

Kompendium über die organisatorische und inhaltliche Arbeit an den Ganztagsschulen in Angebotsform

Hinweis: Das Kompendium enthält Antworten auf vielfältige Fragen, die von den Schulen gestellt wurden. Es wird von Zeit zu Zeit aktualisiert und um Ausführungen zu weiteren Themen ergänzt.

Inhaltsverzeichnis

I.	DIE ORGANISATION DER GANZTAGSSCHULE	4
1.	Anmeldungen zum Ganztagsschulangebot	4
1.1.	Verfahren für bereits bestehende Ganztagsschulen	4
1.2.	Verfahren für Schulen, die erst eine Errichtungsgenehmigung erhalten haben	4
2.	Verhältnis des neuen Ganztagsschulangebots zu anderen Angeboten an einem Schulstandort	6
3.	Teilnahmeverpflichtung für ein Schuljahr	6
4.	Berechnung des Personalbudgets	7
5.	Anrechnungsstunden in der Ganztagsschule	7
6.	Gliederungspläne und Ganztagsschulportal	8
7.	Aufsichtsführung	10
8.	Bescheinigung über die Teilnahme an Ganztagsschulangeboten	10
9.	Leistungsbeurteilung in der Ganztagsschule	10
10.	Teilnahme an Konferenzen	11
11.	Haftungsansprüche	11
12.	Unterrichtsausfall bei großer Hitze („Hitzefrei“)	13
13.	Schulbesuch bei außergewöhnlichen Wetterbedingungen	13
14.	Vorzeitiges Unterrichtsende	13
15.	Abmeldungen vom Ganztagsschulangebot	13
16.	Beurlaubungen in der Ganztagsschule	14
17.	Kommunion-, Konfirmanden- und Firmunterricht im Ganztagsschulangebot	14
18.	Schülerbeförderung an die nächstgelegene Ganztagsschule	15
19.	Mittagessen	16
19.1.	Organisation	16
19.2.	Qualitätskriterien	16

19.3.	Sozialfonds	18
20.	Lernzeit in der Ganztagschule	19
II.	BESONDERE BAUSTEINE DES GANZTAGSSCHULKONZEPTS	20
1.	Berufsorientierung in der Ganztagschule	20
1.1.	Der Praxistag	21
1.2.	Berufswahlpass, -kompass und –portfolio	22
1.3.	Schülerfirmen	22
1.4.	Projekt „Keine/r ohne Abschluss“	24
1.5.	Sprachförderung in der Ganztagschule	24
1.6.	Qualifizierte Hausaufgabenhilfe	25
1.7.	Projekt „Übergänge gestalten“	25
1.8.	„Feriensprachkurse“ – Intensivsprachkurse für Kinder mit Migrationshintergrund	25
1.9.	Herkunftssprachenunterricht	25
1.10.	Deutsch+ Fortbildung für außerschulische Fachkräfte an Ganztagschulen zur Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund	26
1.11.	Jungenförderung in der Ganztagschule	27
1.12.	„Labor Lernkultur und Schulische Netzwerke“	27
III.	EVALUATION	28
1.	Wissenschaftliche Begleitung der neuen Ganztagschulen	28
2.	Selbstevaluation in Schule (SEIS)	30
IV.	FINANZHILFEN FÜR INVESTITIONEN	32
1.	Förderung über Pauschalen, Schulbauförderung	32
2.	Sonstige Finanzhilfen	34
V.	UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN	35
1.	Fortbildungsbudget/zusätzlicher Studientag	35
2.	Ganztagschulberatungssystem	40
3.	Serviceagentur „Ganztägig lernen“	44
4.	Bund-Länder-Kommission - Versuch „Lernen für den GanzTag“	45
5.	Projekt „Freie Lernorte – Raum für mehr - Rund um Ganztagschule“	46
6.	Europäischer Computerpass Xpert – ECP	47
7.	Europäischer Computerführerschein (ECDL)	48

IV. INFORMATIONSMANGEBOT UND VERANSTALTUNGEN RUND UM DIE GANZTAGSSCHULE	48
1. Homepage der Ganztagsschule	49
2. Dokumentationsfilme zur Ganztagsschule	50
2.1. Film „Rheinland-Pfalz macht Schule – ganztags!“	50
2.2. Film „Treibhäuser der Zukunft – wie in Deutschland Schulen gelingen“	50
www.archiv-der-zukunft.de/Filmuebersicht/Treibhaeuser-der-Zukunft-internationale-Edition.php	50
3. Informationsbroschüre „Alles über die Ganztagsschule“	51
4. Ordner „Angebote und Adressen der Außerschulischen Partner“	51
5. Datenbank Schule & Partner – schulische Kooperationspraxis auf einen Blick	52

I. DIE ORGANISATION DER GANZTAGSSCHULE

1. Anmeldungen zum Ganztagsangebot

1.1. Verfahren für bereits bestehende Ganztagschulen

Zu einem Termin im März (Meldetermin für die vorläufigen Gliederungspläne bei der Schulbehörde) stellt die Ganztagschule auf der Grundlage der verbindlichen Anmeldungen die Teilnehmerzahl für die Berechnung des Personalbudgets fest. Bisher war dies immer der 15. März. Die Eltern sollten in geeigneter Weise über diesen Termin informiert werden.

Die Ganztagschule kann im Wege der Ausnahmeentscheidung weitere Anmeldungen bis zum letzten Tag der Sommerferien zulassen. Eine Ausnahme kann zugelassen werden, wenn den Eltern eine rechtzeitige Anmeldung aus persönlichen Gründen nicht möglich war, z. B. infolge eines Umzugs oder einer krankheitsbedingten Verhinderung. Die Schulbehörde soll bei den Entscheidungen über die Zulassung eingebunden werden.

Bezüglich der Anrechnung auf das Personalbudget ist der Abschnitt „Berechnung des Personalbudgets“ zu beachten (Ziffer 4).

1.2. Verfahren für Schulen, die erst eine Errichtungsgenehmigung erhalten haben

Nachdem eine Schule eine Errichtungsoption erhalten hat, kann sie endgültig als Ganztagschule genehmigt werden, wenn aufgrund der verbindlichen Anmeldungen die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Gewöhnlich am 15. März (Meldetermin für die vorläufigen Gliederungspläne) stellt die Ganztagschule auf der Grundlage der verbindlichen Anmeldungen die Teilnehmerzahl für die Berechnung des Personalbudgets fest. Die Eltern sollten in geeigneter Weise über diesen Termin informiert werden.

Die nachträgliche Anmeldung eines Kindes sollte jede Schule mit Errichtungsoption **in jedem Fall** zulassen (abweichend von den Ausführungen zu 1.1., also nicht im Wege einer Ausnahmeentscheidung). Denn einige Eltern (darunter gerade solche, die an der unverbindlichen Befragung nicht teilgenommen haben) werden sich erst nach der Information über die konkreten Angebote und das eingesetzte Personal dafür entscheiden können. Die Information erfolgt üblicherweise erst in den Monaten Mai oder Juni.

Auch hier ist bezüglich der Anrechnung auf das Personalbudget der Abschnitt „Berechnung des Personalbudgets“ zu beachten.

Für die Anmeldung können die Schulen das nachfolgend abgedruckte Formular verwenden.

Name

Ort/Datum

Straße

PLZ/Ort

Verbindliche Anmeldung
zum Ganztagsschulangebot
für das Schuljahr ^{*)}

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn _____,

Klasse ____ für das Ganztagsschulangebot an der _____ in

_____ an.

Diese Anmeldung ist verbindlich für ein Jahr und kann grundsätzlich nicht während des Schuljahrs widerrufen werden. Mit dieser Anmeldung ist die Verpflichtung verbunden, dass meine Tochter/mein Sohn an den Angeboten der Ganztagschule an allen vier dafür vorgesehenen Tagen bis 16 Uhr teilnimmt.

Falls nicht ausdrücklich schriftlich widersprochen wird, gilt diese Anmeldung für ein weiteres Schuljahr. ^{**)}

Unterschrift

***) Bitte entsprechendes Schuljahr einsetzen!**

*****) Auf die Bedeutung einer solchen Erklärung sind die Eltern vorher hinzuweisen! (Ziffer 3)**

2. Verhältnis des neuen Ganztagschulangebots zu anderen Angeboten an einem Schulstandort

Die Errichtung einer Ganztagschule in neuer Form bedeutet nicht, dass andere außerunterrichtliche Angebote, die bisher an der Schule bestanden, wegfallen müssen.

So kann die **betreuende Grundschule** weitergeführt werden. Selbstverständlich kann sie auch gleichzeitig oder zeitversetzt mit dem Ganztagschulangebot neu eingerichtet werden.

Ebenso kann nach der Entscheidung der Schule in Absprache mit der Schulbehörde eine **offene Ganztagschule** neben der Ganztagschule in Angebotsform weitergeführt oder neu eingerichtet werden, sofern deren außerunterrichtlichen Angebote von Schülerinnen und Schülern nachgefragt werden, welche sich nicht für einen Zeitraum von vier Tagen verpflichten wollen.

Bestimmte pädagogische Angebote können von Schülerinnen und Schülern in beiden Ganztagschulformen gemeinsam genutzt werden. Auch am Mittagessen sollten sich alle beteiligen können.

Ein offenes Ganztagsschul- oder ein Betreuungsangebot kann auch für den nicht durch die Ganztagschule in neuer Form abgedeckten fünften Nachmittag der Unterrichtswoche oder für den Zeitraum vor 8 Uhr oder nach 16 Uhr eingerichtet werden, sofern der zuständige Schulträger das Personal und die Sachmittel bereitstellt.

Personalkostenträger der betreuenden Grundschule und der offenen Ganztagschule ist nicht das Land (vergl. § 74 Abs.3 SchulG). Für die Personalversorgung und deren Finanzierung sind Kommunen oder private Träger zuständig. Das Land beteiligt sich bei der betreuenden Grundschule mit Pauschalzuschüssen, die sich auf Beträge zwischen 1.534 Euro und 2.046 Euro pro Gruppe und Schuljahr belaufen.

Hinweis:

Schülerinnen und Schüler, die die Angebote der betreuenden Grundschule bzw. der offenen Ganztagschule nutzen, werden bei der Berechnung des Personalbudgets für die neue Ganztagschule nicht berücksichtigt.

3. Teilnahmeverpflichtung für ein Schuljahr

Die Teilnahmeverpflichtung bezieht sich auf das Schuljahr, für das die Anmeldung abgegeben wurde. Die Gründe für die Teilnahme am Ganztagschulangebot werden jedoch für eine Schullaufbahn oder zumindest für einen großen Teil dieser Laufbahn gegeben sein.

Deshalb sollte die Schule bei ihrer Planung für das jeweils nächste Schuljahr grundsätzlich von mindestens der gleichen Teilnehmerzahl ausgehen. Auch könnte sie auf eine Wiederholung des Verfahrens verzichten, das sie bei der ersten Anmeldung durchgeführt hatte.

Die Ganztagschülerinnen und -schüler sowie deren Eltern sind in diesem Fall vor dem Zeitpunkt der verbindlichen Anmeldung darüber zu informieren, dass die Schule von einer fortge-

setzten Teilnahme am Ganztagsschulangebot ausgeht, wenn bis zum vorgenannten Termin der Personalplanung keine Abmeldung erfolgt.

Diese Information kann z. B. im Rahmen von Elternversammlungen gegeben werden.

Zu den Möglichkeiten einer Abmeldung/Beurlaubung siehe entsprechende Abschnitte unten (Ziffer 15 und 16).

4. Berechnung des Personalbudgets

Das Personalbudget ergibt sich aus der zum Meldetermin für die vorläufigen Gliederungspläne festgestellten Zahl der Teilnehmer/innen am Ganztagsschulangebot. Dazu zählen auch Teilnehmer/innen aus dem Schulkindergarten, der organisatorisch in das Konzept der Ganztagschule eingebunden ist.

Nachträglich zugelassene Anmeldungen nach Ziffer 1 sind ebenfalls budgetwirksam, d. h. den Schulen stehen zusätzliche Mittel zur Verfügung, in der Regel als Geldbudget.

Näheres zur Berechnung des Personalkonzepts kann dem Personalkompodium entnommen werden.

5. Anrechnungsstunden in der Ganztagschule

Wenn eine Schule eine Errichtungsoption erhalten hat und diese Option auch einlösen kann, erhält sie drei Anrechnungsstunden bis zum Errichtungstermin am 1. August. Die Schule entscheidet, wie und auf welche Personen diese Anrechnungsstunden verteilt werden. Sie stehen denjenigen zur Verfügung, welche entsprechende Aufgaben übernehmen. Dies können auch Lehrkräfte sein, die keine Funktionsstellen haben.

Ferner erhalten die Ganztagschulen ab dem Errichtungstermin zur Durchführung und Organisation ihres Angebots (siehe dazu auch Kompodium Personalentwicklung und –verwaltung an Ganztagschulen, Kapitel 1.8) Anrechnungsstunden nach einer nach Schülerzahlen gestaffelten Tabelle (siehe Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt vom 30. Januar 2002, Seite 225). Die Regelungen über die sonstigen Anrechnungsstunden nach der Lehrerarbeitszeitverordnung bleiben unberührt. Jede Schule erhält mindestens drei Anrechnungsstunden (Sockel).

Die Vergabe der Anrechnungsstunden richtet sich ebenfalls nach den im ersten Absatz genannten Kriterien.

6. Gliederungspläne und Ganztagsschulportal

Die (GTS-)Daten werden über das GTS-Portal erfasst. Verantwortlich für die Erfassung sind die Schulen, die vom Pädagogischen Landesinstitut (PL) unterstützt werden.

Zu erfassen sind:

1. Gesamtschülerzahl (bei Gymnasien/IGS nur Schülerzahl S I)
2. GTS-Teilnehmerzahl (daraus ergibt sich auch die Zahl der Anrechnungstunden)
3. LWS-Zuschlag für Kinder, die nach sonderpädagogischem Gutachten förderbedürftig sind (nur an Schwerpunktschulen)
4. LWS-Abschlag für kofinanzierte Schulsozialarbeit
5. LWS-Zuschlag für die Teilnahme am Praxistag (an Schulen der Sekundarstufe I)

Zum Verfahren ist auf Folgendes hinzuweisen:

Ab dem 01.03.12 ist das Intranet Personal für das Schuljahr 2012/2013 geöffnet. Die schon eingerichteten GTS wählen beim Eintritt ins Portal das zu bewirtschaftende Schuljahr aus. Zum 1.8.2012 optionierte GTS bewirtschaften „automatisch“ das Schuljahr 2012/2013. Den zum 1.8.2012 optionierten GTS werden die Zugangsdaten per EPOS vom Pädagogischen Landesinstitut (PL) mitgeteilt.

Jede Schule trägt die GTS-Teilnehmerzahl im GTS-Portal ein. Für zum 1.8.2012 optionierte GTS ist die zum Stichtag 15.03.2012 festgestellte Teilnehmerzahl Grundlage für die Entscheidung über die beantragte Errichtungsgenehmigung.

Die prognostizierten LWS für Lehrkräfte im Ganztagsbetrieb sind **bis zum 15.03.2012** in den **vorläufigen Gliederungsplänen einzutragen** und werden von dort ins GTS-Portal übernommen. Ab Ende März können bereits Verträge abgeschlossen werden.

Von den Schulen werden die budgetrelevanten Daten im GTS-Portal fortgeschrieben.

Veränderungen werden bis zum letzten Ferientag (10. August 2012) nach folgendem Verfahren vorgenommen:

Vor Eintragung jeder sich auf LWS für Lehrkräfte beziehenden Änderung im Portal ist das Benehmen mit der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin/dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten herzustellen. Mit der Eintragung generiert sich automatisch eine E-Mail an die Schulaufsicht. Diese hat die Möglichkeit, innerhalb einer Woche abzulehnen oder zuzustimmen. Reagiert die Schulaufsicht nicht, wird die Änderung automatisch übernommen.

Für die Statistik des Schuljahres 2011/2012, die im Herbst veröffentlicht wird, fließen die Angaben zu den LWS für Lehrkräfte am 16.07.2012 automatisch aus dem GTS-Portal in die endgültigen Gliederungspläne.

Nach den Ausführungen im Sachkompendium unter Ziffer 1 können nachträgliche Anmeldungen von Schüler/innen zum GTS-Angebot budgetwirksam bis zum letzten Tag der Sommerferien zugelassen werden (im Jahre 2012 ist dies der 10. August 2012). D. h., das für die GTS-Teilnehmerzahl eingerichtete Datenfeld ist nach diesem Termin für Eingaben grundsätzlich gesperrt. Die GTS haben aber die Möglichkeit, nach diesem Tag gemeldete Schüler/innen ohne Anrechnung auf das LWS-Budget aufzunehmen.

Nachfolgend sind noch einmal alle Termine in einer Übersicht zusammengefasst:

Februar 2012: Zusendung der Zugangsdaten für das GTS-Portal an die optionierten GTS

01. März 2012: Öffnung des GTS-Portals für das Schuljahr 2011/2012

15. März 2012: Letzter Termin für die Abgabe des vorläufigen Gliederungsplans, der auch die prognostizierten LWS für Lehrkräfte im Ganztagsbetrieb enthält; für optionierte GTS fällt die Entscheidung, ob die Errichtungsgenehmigung erteilt werden kann (Erreichen der Mindestteilnehmerzahl).

Ende März 2012: Übernahme der im vorläufigen Gliederungsplan eingetragenen LWS für Lehrkräfte im Ganztagsbetrieb in das GTS-Portal durch das PL; Freischaltung des GTS-Portals für Vertragsabschlüsse; Fortschreibung der Teilnehmerzahlen, nach Klassenstufen getrennt sowie der LWS für Lehrkräfte im Ganztagsbetrieb.

15. Juli 2012: Import der LWS für Lehrkräfte im Ganztagsbetrieb aus dem GTS-Portal in den endgültigen Gliederungsplan durch das PL.

10. August 2012: Die bis zu diesem Termin (letzter Ferientag) vorliegenden Anmeldungen für den Ganztagsbetrieb sind budgetwirksam, d.h. sie müssen im GTS-Portal eingetragen werden. Spätere Anmeldungen sind nicht mehr budgetwirksam und können daher im GTS-Portal nicht eingetragen werden.

Ansprechpartner für Statistik, Budgetdatenverwaltung und das zugrunde liegende technische Verfahren sind

für das GTS-Portal:

Ein Berater –Team, Telefon: 0671/9701-1500 (Helpdesk); E-Mail: eschule24@pl.rlp.de

für die Gliederungspläne:

Herr Claus Schehl, Tel.: 06131/16-5752, E-Mail: claus.schehl@mbwwk.rlp.de

7. Aufsichtsführung

Schülerinnen und Schüler, die sich für das GTS-Angebot einer Schule entschieden haben, sind verpflichtet daran teilzunehmen.

Die Schule ist zur Kontrolle und Dokumentation der Anwesenheit verpflichtet. Entsprechende Nachweise sind lückenlos zu führen. Es ist dabei unerheblich, von wem das Angebot durchgeführt wird und ob es sich um Unterricht oder um den außerunterrichtlichen Bereich der Ganztagschule handelt.

Das Klassenbuch ist das „Zentralregister“ für den Eintrag von Fehlzeiten. Es bietet sich deshalb an, z. B. die Fehlzeit einer Schülerin bzw. eines Schülers im nachmittäglichen Additum in einer Namensliste mit Angabe der Klassenzugehörigkeit zu vermerken.

Am nächsten Morgen können solche Listen – für jedes einzelne Angebot der Ganztagschule geführt – den Klassenleiterinnen und Klassenleitern zugestellt werden, damit diese die Einträge in das Klassenbuch übernehmen. Eventuell ist es aber auch möglich, die Fehlzeit unmittelbar nach deren Feststellung im Klassenbuch einzutragen. Die Verfahrensweise hängt von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ab und ist mit der Schulleitung abzustimmen.

Grundsätze und Umfang der Aufsichtsführung sind den Schulordnungen (§ 21 Grundschulordnung, § 34 Übergreifende Schulordnung, § 25 Sonderschulordnung) und der Verwaltungsvorschrift „Aufsicht in Schulen“ vom 4. Juni 1999 (GAmtsbl. S. 328) zu entnehmen. Weitere Hinweise dazu enthält die PZ-Information 4/2003 „Arbeitsgemeinschaften und Projekte an Ganztagschulen – Leitfaden für außerschulische Fachkräfte“.

8. Bescheinigung über die Teilnahme an Ganztagsschulangeboten

Der Besuch der Ganztagschule und die Themen der von einer Schülerin / einem Schüler gewählten Angebote können im Zeugnis (in der Bemerkungsspalte) oder in der Anlage zum Zeugnis (Zertifikat) bescheinigt werden. Die Schule trifft in Abstimmung mit dem Elternbeirat die Entscheidung darüber, ob und in welcher Form die Teilnahmebescheinigung ausgestellt wird.

In der Bescheinigung können auch Bemerkungen zu Fehlzeiten in der Ganztagschule aufgenommen werden, also nicht nur die Zahl der Fehltage, sondern auch die Zahl von Fehlstunden (bezogen auf bestimmte Angebote).

9. Leistungsbeurteilung in der Ganztagschule

Mit Zeugnisnoten können Leistungen im Pflichtfach-, Wahlpflichtfach- oder im Wahlfachunterricht nach der Stundentafel bewertet werden. Dies gilt sowohl für die Halbtagschule als auch für die Ganztagschule. Die Bevorzugung oder Benachteiligung einer Schulform und ihrer Schülerinnen und Schüler ist damit ausgeschlossen.

Die Benotung von Leistungen, die im Zusatzangebot der Ganztagschulen nachgewiesen werden, ist entsprechend den Vorschriften in den Schulordnungen nicht vorgesehen. Lehrkräfte oder sonstige Fachkräfte, die eine AG, ein Projekt oder eine freizeitpädagogische Maßnahme gestalten, können allerdings Hinweise zum Verhalten und zur Mitarbeit von Schülerinnen und Schülern geben, die für die Bildung der Kopfnoten von Bedeutung sind.

Außerdem können Hinweise auf die Entwicklung besonderer außerunterrichtlicher Kompetenzen bei einer Schülerin/einem Schüler in einem Zusatzangebot der Ganztagschule gegeben werden (z. B. besondere künstlerische, handwerkliche, soziale oder mediale Kompetenzen).

Diese Hinweise können unter „Bemerkungen“ auf dem Zeugnis oder auch als Anlage zum Zeugnis dokumentiert werden.

10. Teilnahme an Konferenzen

Gemäß § 27 Abs. 1 SchulG beraten und beschließen die Lehrerinnen und Lehrer in Lehrerkonferenzen über alle wichtigen Fragen der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule, die ihrer Art nach ein Zusammenwirken der Lehrerinnen und Lehrer erfordern und für die keine andere Zuständigkeit begründet ist.

Lehrerinnen und Lehrer sind nach § 27 Abs. 3 SchulG Personen, die Unterricht an der Schule erteilen. Dazu gehören auch pädagogische Fachkräfte, die pädagogische Angebote in der Ganztagschule – gleich in welcher Schulart – gestalten. Damit haben sie Stimmrecht in Konferenzen.

Außerschulische Fachkräfte, die auf vertraglicher Grundlage in der Ganztagschule eingesetzt sind (Vertrag mit einer Person oder Institution) können an Konferenzen teilnehmen und haben Rederecht. In verschiedenen Rahmenvereinbarungen ist die Teilnahmeberechtigung ausdrücklich aufgenommen. Sie gilt grundsätzlich nicht bei Zeugnis- und Versetzungskonferenzen, denn außerschulische Partner sind nicht befugt, Leistungen festzustellen und zu beurteilen. Dieses Recht steht ausschließlich der **unterrichtenden** Lehrkraft zu, siehe § 48 Absatz 4 ÜSchO und § 35 Absatz 3 GSchO.

11. Haftungsansprüche

Ansprüche von Schülerinnen und Schülern

Schülerinnen und Schüler, die an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, sind bei **unfallbedingten Körperschäden** gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 8b SGB VII in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Ist eine Lehrkraft für den Unfall verantwortlich, so kann die gesetzliche Unfallversicherung im Wege des Regresses gemäß § 110 Absatz 1 SGB VII von der Lehrkraft Schadensersatz fordern (Regressanspruch). Der Anspruch besteht aber nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem

Handeln. Allerdings kann die Unfallversicherung gemäß § 110 Absatz 2 SGB VII nach billigem Ermessen ganz oder teilweise auf den Ersatzanspruch verzichten.

Lehrkräfte im haftungsrechtlichen Sinn nach Absatz 2 sind auch Honorarkräfte oder über Rahmenvereinbarungen mit außerschulischen Partnern eingesetztes pädagogisches Personal.

Ersatzansprüche gegen das Land (Amtshaftungsansprüche aus § 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG) bestehen grundsätzlich nicht, weil sie von den Ansprüchen gegen die gesetzliche Unfallversicherung verdrängt werden (siehe §§ 104, 106 SGB VII). Dies gilt allerdings nicht, wenn die Lehrkraft den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat. Das Land hat in einem solchen Fall gemäß § 86 LBG bzw. § 3 Abs. 7 TV-L gegenüber der Lehrkraft eine Regressmöglichkeit.

Bei Honorarkräften oder über Rahmenvereinbarungen mit außerschulischen Partnern eingesetztem pädagogischen Personal besteht diese Möglichkeit gemäß §§ 86 LBG 3 Abs. 7 TV-L analog.

Hat ein Schüler einen **unfallbedingten Sachschaden** erlitten, leistet die gesetzliche Unfallversicherung keinen Ersatz, es sei denn, es handelt sich um die Beschädigung eines körperlichen Hilfsmittels, z. B. eine Brille oder eine Prothese. Ersatzansprüche können gegen das Land gerichtet werden, wenn ein Amtshaftungsfall aufgrund der Bestimmungen § 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG gegeben ist.

Ansprüche von Lehrkräften

Verletzen Schüler/innen im Dienst befindliche Lehrkräfte, so können sich die betroffenen angestellten Lehrkräfte zur Erstattung ihrer Heilbehandlungskosten etc. nach den Vorschriften des SGB VII an die Unfallkasse in Andernach, die beamteten Lehrkräfte hingegen auf der Grundlage der §§ 30 ff BeamtVG an die Schadensregulierungsstelle der ADD in Koblenz wenden.

Anträge sind im Internet unter www.add.rlp.de

Zentrale Aufgaben – Schadenregulierungsstelle - zu finden.

Daneben können die Lehrkräfte Schadenersatzansprüche (z. B. Schmerzensgeldanspruch nach § 253 Abs. 2 BGB) nur ausnahmsweise gegen Schüler/innen geltend machen, wenn der Schaden vorsätzlich herbeigeführt wurde.

Außerdem ist zugunsten der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen, dass nach § 828 BGB Kinder, die nicht das 7. Lebensjahr vollendet haben, für den verursachten Körperschaden nicht verantwortlich gemacht werden können; für die geschädigte Lehrkraft kommt in diesem Fall ggf. nur die Haftung der Eltern gem. § 832 BGB in Betracht, wenn diese ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Eine Eigenhaftung der Schülerin/des Schülers kommt nach Vollendung des 7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Betracht, wenn die Schülerin/der Schüler zum Unfallzeitpunkt die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte, siehe § 828 Absatz 2 BGB.

12. Unterrichtsausfall bei großer Hitze („Hitzefrei“)

Die Ganztagschule entscheidet in eigener Zuständigkeit über Modalitäten von „Hitzefrei“. Ob hohe Temperaturen gegen die Fortsetzung des Unterrichtsbetriebs oder die Durchführung von Veranstaltungen der Ganztagschule sprechen, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab.

Bei gleichen Außentemperaturen sind die Verhältnisse in einer ländlichen Schule sicher anders zu beurteilen als in manchen Schulgebäuden einer Großstadt.

Maßgeblich ist die individuelle Situation am Standort, unter Umständen in einzelnen Klassen oder Fachräumen. Dies könnte bedeuten, dass eine Klasse oder Gruppe evtl. früher nach Hause geht als andere Klassen/Gruppen. Die Regelung ergibt sich aus dem Rundschreiben des MBK vom 27.02.1992, Gemeinsames Amtsblatt, Seite 207.

Kommt die Schulleiterin oder der Schulleiter zum Ergebnis, dass der Unterricht vorzeitig beendet werden muss, ist die Aufsicht bis zur Abfahrt des Schulbusses oder bis zur nächsten Gelegenheit der Heimkehr (also bis zu dem mit den Eltern vereinbarten Zeitpunkt) zu gewährleisten. In den Grundschulen werden zum Thema vorzeitiger Schulschluss zu Beginn eines Schuljahres schriftliche Vereinbarungen mit den Eltern getroffen.

13. Schulbesuch bei außergewöhnlichen Wetterbedingungen

Erschweren außergewöhnliche wetterbedingte Umstände (z. B. Hochwasser, Glatteis oder Windbruch) den Schulbesuch in erheblichem Maße, so entscheiden die Eltern, ob der Schulbesuch zumutbar ist. Fällt der gesamte Unterricht für Schüler/innen aus, so sollen die Eltern nach Möglichkeit darüber unterrichtet werden. Die Grundsätze regelt die Schulleitung im Benehmen mit dem Schulelternbeirat (siehe hierzu § 31 Abs. 5 ÜSchO, § 19 Abs. 5 Grundschulordnung).

14. Vorzeitiges Unterrichtsende

Am letzten Unterrichtstag vor einem Ferienabschnitt im Sinne der Ferienordnung und am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse endet der Unterricht nach der vierten Unterrichtsstunde (siehe hierzu § 32 VI ÜSchO und § 20 VI Grundschulordnung). § 23 Abs. 8 Sonderschulordnung legt das Unterrichtsende in diesen Fällen auf 11.30 Uhr fest.

15. Abmeldungen vom Ganztagsschulangebot

Die Teilnahmeverpflichtung gilt für mindestens ein Schuljahr. In der Praxis hat sich gezeigt, dass Eltern über diese Verpflichtung und deren Folgen eingehend informiert werden müssen. Im Hinblick auf die ganz unterschiedlichen Motive, die dem Interesse an der Ganztagschule zugrunde liegen, benötigen sie zusätzlich eine individuelle Beratung. Oft kann erst nach einer solchen Beratung die Entscheidung darüber getroffen werden, ob die Ganztagschule das geeignete Angebot für das jeweilige Kind ist.

Falls dennoch im Laufe eines Schuljahres Abmeldeanträge bei der Schulleitung eingereicht werden, kann die Schule – ebenfalls nach eingehender Erörterung mit den Beteiligten - solchen Anträgen im Wege einer Ausnahmeentscheidung stattgeben. Eine Ausnahmeentscheidung ist zulässig, wenn feststeht, dass sich die Ganztagschule für die Entwicklung des Kindes als nicht förderlich erweist.

Dies ist der Fall, wenn durch die Teilnahme am Ganztagsschulangebot das Leistungsniveau absinkt (z. B. weil das Kind nicht mehr wie früher in gewohnter Umgebung Hausaufgaben machen kann). Veränderungen der familiären Verhältnisse und auch nachteilige Veränderungen beim Verhalten, für die die Teilnahme am Ganztagsschulangebot ursächlich sind, könnten eine Ausnahmeentscheidung rechtfertigen.

16. Beurlaubungen in der Ganztagschule

Die Schule kann entsprechend den Bestimmungen in den Schulordnungen (§ 23 Grundschulordnung, § 36 Übergreifende Schulordnung und § 27 Sonderschulordnung) eine Beurlaubung vom Unterricht oder von sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen aus wichtigem Grund aussprechen. Zu diesen Veranstaltungen gehören auch die pädagogischen Angebote an den Ganztagschulen. Ein Beurlaubungsantrag muss von Seiten der Eltern begründet werden, z.B. durch die Vorlage von Unterlagen (wie z. B. ärztliche Atteste, Freistellungsanträge für Begräbnisse oder familiäre Ereignisse). Schulleitungen sollten Entscheidungen über Beurlaubungen grundsätzlich nur für einzelne schulische Veranstaltungen treffen.

Aus Anlass religiöser Veranstaltungen sind Schülerinnen und Schüler zu beurlauben. Dies ergibt sich ebenfalls aus den o. g. Bestimmungen der Schulordnungen, z.B. für den Kommunion-, Konfirmanden- und Firmunterricht.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass kirchliche Organisationen und Ganztagschulen vor Ort Vereinbarungen über Verzahnungen von entsprechenden Angeboten treffen.

17. Kommunion-, Konfirmanden- und Firmunterricht im Ganztagsschulangebot

Der Konfirmanden-, Kommunion- und Firmunterricht kann auch im Rahmen eines Ganztagsschulangebots stattfinden. Eine solche Möglichkeit bietet sich beispielsweise bei Grundschulen für den Erstkommunionunterricht an. Die Grundschulbezirke orientieren sich meist an den Gemeinde- oder Stadtviertelgrenzen und stimmen deshalb oft mit den Bezirken von Pfarrgemeinden überein.

Kinder, die nicht zu den Ganztagschülerinnen und -schülern zählen, könnten ebenfalls an einem solchen Angebot teilnehmen. Allerdings bleiben sie bei der Berechnung des Personalbudgets unberücksichtigt. Nach Mitteilung der Landesunfallkasse entfällt für diese Kinder grundsätzlich der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Gehören sie jedoch zur Schülerschaft einer Nachbarschule, kann diese den Besuch des Ganztagsschulangebots zu ihrer eigenen schulischen Veranstaltung erklären. In diesem Fall besteht der gesetzliche Versicherungsschutz. Die

entsprechenden Ganztagsschulangebote sind auch kirchliche Veranstaltungen, weshalb der Versicherungsschutz der kirchlichen Träger in jedem Fall gewährleistet ist.

18. Schülerbeförderung an die nächstgelegene Ganztagschule

Den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegt es als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den in ihrem Gebiet gelegenen Schulen zu sorgen, wenn die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und ihnen der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist.

Schüler/innen von Grundschulen besuchen grundsätzlich die Schule ihres Schulbezirks. Aus „wichtigem Grund“ sind Zuweisungen an andere Schulen möglich. Zuständig für eine Zuweisung ist grundsätzlich die Schulleiterin oder der Schulleiter der abgebenden Schule (§ 62 Absätze 2 und 3 SchulG), die aber die aufnehmende Schule vor der Entscheidung beteiligen muss. Auch die Schulbehörde kann – anstelle der Schulleiterin oder des Schulleiters - die Zuweisung vornehmen. Wichtig ist, dass - gleich wer die Zuweisung vornimmt - die vorherige Abstimmung mit dem Kostenträger der Schülerbeförderung erfolgt.

Der Wunsch zum Besuch einer Ganztags-Grundschule ist regelmäßig ein „wichtiger Grund“ für eine positive Entscheidung zum dafür notwendigen Schulbezirkswechsel. Deshalb ist dem Wunsch grundsätzlich zu entsprechen.

Allerdings könnten Kapazitätsprobleme der Ganztagschule gegen eine Zuweisung sprechen. Zusätzlich könnten sich Probleme der Schülerbeförderung ergeben. In den Unterlagen für das Verfahren zur Vergabe von Errichtungsoptionen wird darauf hingewiesen, dass gerade in der Aufbauphase der neuen Ganztagschulen dem Votum des Kostenträgers der Schülerbeförderung Bedeutung zukommt: Dieser muss die „Beförderung organisieren können“. Gerade dann, wenn die Beförderung unrentabel und kostenträchtig ist, wird der Kostenträger Bedenken haben, entsprechende Leistungen zu erbringen. Sind in einem Ausnahmefall mit der Beförderung so hohe Kosten verbunden, dass sie unter Berücksichtigung der dafür notwendigen Steuergelder unzumutbar sind, könnte der Kostenträger die Beförderung verweigern und auf die Nutzung privater Möglichkeiten (Taxi, eigener PKW, usw.) verweisen. Er ist dann aber zur Kostenübernahme in Höhe der notwendigen Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel verpflichtet. Dies ergibt sich aus § 69 Absatz 4 SchulG, wonach Kosten zu übernehmen sind, wie sie bei Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel entstehen würden.

In einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 4.11.2003 wird noch einmal bestätigt, dass der Kostenträger der Schülerbeförderung an die Zuweisungsentscheidung gebunden ist, wenn er diese nicht selbstständig anfecht. Er muss dann jeden „wichtigen Grund“, gleich ob er persönlich oder pädagogisch motiviert ist, akzeptieren. Entscheidend ist, dass die Zuweisung zum Wohl des Kindes getroffen wird. Dies sollte auch aktenkundig mit entsprechender Begründung festgestellt werden.

Für die Erstattung von Kosten für Fahrten zu den Realschulen plus, Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen gilt § 69 Absatz 3 SchulG. D. h., nur die Kosten für Fahrten zur **nächstgelegenen** Schule einer der genannten Schularten – ob mit oder ohne Ganztagsangebot – werden erstattet.

Ist die Schule **mit** Ganztagsangebot nur bis zu 5 km weiter entfernt als die Schule **ohne** Ganztagsangebot, werden in diesem Ausnahmefall die Kosten der Fahrt zur weiter entfernt liegenden Ganztagschule erstattet. Für Schüler/innen der noch bestehenden Realschulen und Hauptschulen gelten die Bestimmungen für Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen entsprechend.

19. Mittagessen

Jede Ganztagschule in neuer Form bietet **an allen vier Tagen**, für die das Ganztagsangebot eingerichtet ist, ein (warmes) **Mittagessen** an. Unter Umständen besteht dieses Angebot auch am fünften Tag.

19.1. Organisation

Für **Organisation und Bereitstellung** des Mittagessens ist der Schulträger zuständig. Er kann sich zwischen unterschiedlichen Verpflegungssystemen entscheiden:

Frischkostsystem: Zubereitung aller Speisen in der schuleigenen Küche

Mischkostsystem: Kombination von Fertigkomponenten und selbst zubereiteten Ergänzungen in der Küche vor Ort

Cook & Chill – System: Aufbereitung und Erwärmung von angelieferten, gekühlten Speisen, die in einer Zentralküche zubereitet worden sind.

Tiefkühlsystem: Aufbereitung und Erwärmung von angelieferten tiefgekühlten Speisen

Warmverpflegungssystem: Ausgabe von warm gehaltenen Speisen, die in einer externen Großküche zubereitet wurden und komplett als Mahlzeit in Thermophoren angeliefert werden

19.2. Qualitätskriterien

Nach den Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigen die Schulträger - unabhängig von Organisations- und Bereitstellungsform – in dem erforderlichen Umfang religiöse Vorschriften und gesundheitliche Bedürfnisse.

Erste Anlaufstelle für Schulträger bei der Entscheidung über die Einrichtung von Verpflegungsangeboten an Ganztagschulen ist die **Vernetzungsstelle Schulverpflegung Rheinland-Pfalz**.

Die Vernetzungsstelle bietet Beratung vor Ort, Fortbildungen, Informationen und Vernetzung mit Verpflegungsanbietern.

www.schulverpflegung.rlp.de

Weitere Informationen bieten Broschüren und Materialien zum Thema Schulverpflegung:

Qualitätsstandards für die Schulverpflegung

Von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz entwickelte bundeseinheitliche Qualitätsstandards für die Schulverpflegung.

Bezugsquelle: www.schuleplusessen.de

Ordner „Essen und Trinken in Schulen“

Verfasst in Zusammenarbeit von DGE und aid-Infodienst, basiert auf den Qualitätsstandards für die Schulverpflegung

Ringordner, DIN A4, 168 S., **Preis** 25 € zzgl. Versandkosten

Bezugsquelle: aid-Vertrieb DVG, Birkenmaarstr. 8, 53340 Meckenheim,

www.aid-medienshop.de.

Wegweiser Schulverpflegung-Essen in Schule und Kita

Überblick über Grundlagen zur Kinderernährung, Ernährungsbildung, Gestaltung der Mahlzeiten, Bio-Lebensmittel in der Verpflegung und Verpflegungssysteme für das Mittagessen. Gesetzliche Vorgaben zur Hygiene und Kennzeichnung werden verständlich erklärt.

Hrsg. aid-Infodienst, Heft DIN A4; 52 S. **Preis** 4,50 €

Küchenhygiene für Profis – Special

Hrsg. aid-Infodienst, Heft DIN A4, 48 S., **Preis** 3,50 € zzgl. Versandkosten

Bezugsquelle: s. o.

Wichtige Bestimmungen des Lebensmittelrechts für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung

Hrsg. aid-Infodienst, Heft DIN A4, 40 S., **Preis** 3,00 € zzgl. Versandkosten

Bezugsquelle: s. o.

Klasse für die Masse – mehr Bio in der Großküche

Bio-Leitfaden

Hrsg. Geschäftsstelle Ökologischer Landbau, Ringordner, DIN A4, kostenfrei

Bezugsquelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Ferdinand-Lasalle-Str. 1-5, 53175 Bonn, E-Mail: geschäftsstelle-oekolandbau@ble.de

Bio in der Schulverpflegung

Hintergrundinformationen und Tipps zum Einsatz von Bioprodukten in der Schulverpflegung.

www.oekolandbau.de

Die Zuständigkeit des Schulträgers ergibt sich aus § 75 Absatz 2 Ziffer 5 SchulG, der auch dessen Kostentragungspflicht festlegt. An den Kosten kann er die Eltern beteiligen; tut er dies, muss er den Preis nach sozialen Kriterien differenziert gestalten (§ 85 SchulG). Nach der amtlichen Begründung zu § 85 darf die Kostenbeteiligung nicht so ausfallen, dass Eltern letztlich aus finanziellen Gründen abgehalten werden, ihr Kind anzumelden.

19.3. Sozialfonds

Um möglichst allen Kindern die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen zu ermöglichen, können sozial Bedürftige Leistungen zur Finanzierung des Mittagessens erhalten.

Leistungen können aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes gewährt werden. Begünstigte Personen sind: Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Leistungen

- nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch („Hartz IV“)
- nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung der Sozialhilfe)
- nach dem Bundeskindergeldgesetz (Eltern, die Kinderzuschläge erhalten),
- nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit mindestens 48 Monaten Leistungsbezug) oder
- nach dem Wohngeldgesetz (Wohngeldempfänger).

Anträge auf Gewährung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes können Eltern bei der zuständigen Arbeitsagentur beantragen. Vom Leistungsbezug aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu unterscheiden ist die Unterstützung durch den Sozialfonds des Landes.

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen gewährt seit dem Schuljahr 2011/2012 Zuwendungen zur Mitfinanzierung der Kosten für das Mittagessen an Ganztagschulen für sozial Bedürftige, die keine Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen und die

- Grundleistungen nach § 3 des AsylbLG beziehen oder
- sich in einer wirtschaftlich vergleichbaren finanziellen Notlage befinden (=Härtefall; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Familieneinkommen unterhalb der Grenzen der Lernmittelfreiheit liegt).
- Eltern können sich bezüglich des Sozialfonds an das zuständige Referat 3/32 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (Herrn Schneider, Tel. 0651/9494-316) bzw. an den zuständigen Schulträger wenden.

20. Lernzeit in der Ganztagschule

Es ist ein Anliegen jeder Ganztagschule, die Konzeption der Aufgabenpraxis für alle Schülerinnen und Schüler zu reflektieren. Individualisierte Aufgabenstellungen werden konzipiert, die sowohl in rhythmisierten Klassen, als auch in der additiven Form der Ganztagschule umgesetzt werden können.

Es geht also sowohl um die Frage der didaktischen Qualität als auch um die Frage der organisatorischen Umsetzung. Eine gelungene, für alle Beteiligten zufrieden stellende Lernzeitpraxis, ist ein Qualitätsmerkmal der Ganztagschule in Angebotsform.

Das Pädagogische Landesinstitut (PL) Rheinland-Pfalz hat für die Ganztagschulen die Broschüre: „**Die Hausaufgabenfrage in der Ganztagschule - Didaktische Überlegungen, Anregungen, Erfahrungen**“ herausgegeben. Darin sind Positionen zur Aufgabenpraxis dargestellt. Für die konkrete Entscheidung über Umsetzungsmöglichkeiten findet man in der Broschüre wertvolle Hilfen. Eine weitere Broschüre mit dem Titel: „**Ganztagschule auf dem Weg zu einer sinnvollen (Haus-) Aufgabenpraxis**“ wurde ebenfalls erstellt.

II. Besondere Bausteine des Ganztagschulkonzepts

1. Berufsorientierung in der Ganztagschule

Den Fragen der Berufsfindung stellen sich alle jungen Menschen spätestens beim Übergang von der Schule in den Beruf. Jugendliche an der Schwelle zur Arbeitswelt sind auf vielfältige Unterstützung angewiesen, so dass die Berufsorientierung zentral in den Qualitätsprogrammen der Schulen verankert sein sollte. Gerade die Ganztagschulen bieten mit ihren erweiterten zeitlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen besonders gute Möglichkeiten zur verbesserten Berufsorientierung und viele Ganztagschulen haben sie als einen zentralen schulischen Auftrag in ihren Programmen verankert. Damit erhält die Berufsorientierung eine höhere Verbindlichkeit für das Handeln im Unterricht.

Wichtig bei der Berufsorientierung ist vor allem, jungen Menschen einen realistischen Einblick in das Berufsleben zu ermöglichen. Neben der Vermittlung sozialer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen sowie den Lerneffekten aus Projektarbeit und fächerübergreifender Arbeit ermöglicht der direkte Kontakt mit einem Wirtschaftsunternehmen der Region ganz konkrete Erfahrungen mit der Arbeitswelt, womit eine enge Verzahnung zwischen Schule und Beruf geschaffen wird.

Gerade Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben oft unerkannte handwerkliche, künstlerische und kommunikative Talente, die von Betrieben als kulturelle Bereicherung entdeckt werden und dann gemeinsam mit den Ganztagschulen tragfähige Modelle zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund entwickelt werden können.

In der Rahmenvereinbarung zur Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung, die für alle Schularten im Oktober 2009 zwischen dem MBWWK¹, MSAGD², der Bundesagentur für Arbeit, der HWK, der IHK und den Wirtschaftsverbänden geschlossen wurde, sind konkrete Ziele vereinbart und Maßnahmen festgelegt worden, die bis 2014 flächendeckend und verbindlich umgesetzt werden sollen.

An konkreten Maßnahmen wurden daraufhin mit den Schulen vereinbart:

- Die sukzessive Einführung des Praxistages für alle Schulen mit Bildungsgang Berufsreife,
- die verbindliche Einführung eines Berufswahlportfolios für alle Schüler/innen
- die Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners an der jeweiligen Schule.

¹ Jetzt Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

² Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Schulen erstellen ein über mehrere Schuljahre angelegtes systematisches Konzept für die Berufs- und Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler und setzen es um. Die Angebote der Kammern und Verbände werden dabei berücksichtigt.

Seit 01.02.2012 gilt eine Richtlinie zur Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung. Ziel ist, den Prozess der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung in einer verbindlichen Form an allen weiterführenden Schulen zu verankern. Dazu benennen Schulen eine Berufswahlkoordinatorin oder einen Berufswahlkoordinator der mit einer Stunde entlastet wird und als Ansprechpartner und Koordinator in diesem Prozess wirken soll. Inhaltliche Schwerpunkte sind u. a. die Vernetzung der Schulen in der Region, die Planung gemeinsamer Maßnahmen, eine optimierte, sehr frühzeitig einsetzende Schullaufbahnberatung und die Einbindung von außerschulischen Partnern in der Region.

Im Folgenden sind einige Beispiele zur vertieften Berufsorientierung genannt, die besonders effektiv sind und neben den gängigen Betriebserkundungen und Betriebspraktika die Lernziele und Lerninhalte in den Fächern vortrefflich ergänzen können. Weitere hier nicht im Einzelnen aufgeführte Maßnahmen können sein: Auszubildende als Experten in der Schule, Schüler/innen begleiten Erwachsene/Auszubildende an den Arbeitsplatz, Eltern als Experten in der Schule, Lehrkräfte im Betriebspraktikum, Computer-Werkstätten, Computer-Führerschein, Teilnahme am Girls' (und Boys') Day, oder Ada-Lovelace-Projekt, Wettbewerbe wie „Projektforum Schule und Arbeitswelt“ etc.

1.1. Der Praxistag

Schulen mit dem Bildungsgang Berufsreife (Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen plus oder Integrierte Gesamtschulen) haben seit dem Schuljahr 2007/2008 die Möglichkeit, mit dem „Praxistag“ ein eintägiges Langzeitpraktikum einzuführen und in Zusammenarbeit mit Betrieben, Kammern, Arbeitsagentur und Kommunen auszugestalten. Den „Praxistag“ organisieren die Schulen in eigener Verantwortung innerhalb der Studentafel. Für Koordination und Organisation wird ihnen eine zusätzliche Lehrerwochenstunde zur Verfügung gestellt. Dafür benennen die Schulen im EDISON-Portal als Ansprechpartner eine Praxistag-Koordinatorin oder einen Praxistag-Koordinator.

Die erweiterte Orientierung beim Praxistag wird eingebettet in vorbereitende, begleitende und nachbereitende Maßnahmen, deren Ziel es ist, berufskundliche Kenntnisse zu vertiefen, Berufswahlspektren zu erweitern, das Entscheidungsverhalten zu verbessern und die individuelle Eignungsfeststellung zu unterstützen.

Die Bundesagentur für Arbeit fördert solche flankierende Maßnahmen durch die Bereitstellung finanzieller Mittel. Die Gelder können dazu genutzt werden, um mit geeigneten außerschulischen Partnern auf Vertragsbasis befristete Kooperationen einzugehen. Bei Bedarf können Schulen im Rahmen ihres Budgets auch mehrere Projekte vereinbaren. Sie können sowohl in der Schule selbst wie auch an außerschulischen Lernorten stattfinden. Kompakte Trainingskurse oder Seminare, Berufsorientierungscamps, zeitlich verteilte Angebotsformen (z. B. Fortlaufende Arbeitsgemeinschaften), Aktivitäten in einer Lernwerkstatt Berufsorientierung oder die Durchfüh-

rung von Kompetenzfeststellungsverfahren gelten als geeignete Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung.

Der Praxistag lässt sich gut in den erweiterten Gestaltungsrahmen der Ganztagschule integrieren. Viele Ganztagschulen machen bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch, indem sie flankierende Projekte in ihr Programmangebot integrieren oder mit reinen Ganztagsklassen am Praxistag teilnehmen. Nichtganztagschüler im Praxistag können zu einer erhöhten Stundenzuweisung führen. Denn für je 18 teilnehmende Schülerinnen und Schüler, die nicht als Ganztagschüler angemeldet sind, erhalten Schulen eine Aufstockung ihres Ganztagsbudgets um zusätzlich zwei Lehrerwochenstunden. Diese Stunden dienen in der Vor- oder Nachbereitungsphase als GTS-AG. Während der Praxisphase können diese einer AG-Lehrkraft zugewiesenen Stunden ergänzend für die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten durch die zuständigen Lehrkräfte genutzt werden.

Weiterführende Informationen zum Praxistag und den Rahmenbedingungen finden Sie auf dem Bildungsserver unter www.praxistag.bildung-rp.de. Konzeptionelle Beratung ist beim Pädagogischen Landesinstitut im Referat 2.04 verortet und kann per E-Mail (praxistag@pl.rlp.de) angefordert werden.

1.2. Berufswahlpass, -kompass und –portfolio

Die Schüler/innen dokumentieren ihre Teilnahme an schulischen wie außerschulischen Lernangeboten und Projekten und sammeln kontinuierlich Nachweise über besondere Leistungen in einem in der Schule verbindlich eingeführten Berufswahlportfolio. Das Berufswahlportfolio ist eine anfänglich noch leere Arbeitsmappe und stellt mit seinen Registerblättern den Orientierungs- und Handlungsrahmen dar. Der konkrete Inhalt wächst dann im Laufe der Jahre und ist von den Schüler/innen unter Anleitung ihrer Lehrerinnen und Lehrer individuell und eigenverantwortlich auszugestalten. Am Ende der Schulzeit sollten alle wichtigen Schritte und Ergebnisse, aber auch persönliche Stärken und außerschulische erworbene Qualifikationen darin dokumentiert sein.

1.3. Schülerfirmen

JUNIOR/JUNIORKompakt:

Veranstalter und Betreuer der JUNIOR-Projekte ist das Institut der deutschen Wirtschaft Köln JUNIOR gGmbH in Köln. Seit 1999 findet JUNIOR in Rheinland-Pfalz statt und wird von der Investitions- und Strukturbank (ISB) Rheinland-Pfalz GmbH und dem Wirtschaftsministerium gefördert und in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft **SchuleWirtschaft** durchgeführt.

Bei **JUNIOR** entwickeln 10 bis 15 Schüler/innen ab der 9. Klasse aller Schularten eine Geschäftsidee und gründen für die Dauer eines Jahres ein eigenes Unternehmen in der Form einer Aktiengesellschaft. Sie müssen durch den Verkauf von Aktien (meist an Eltern, Verwandte etc.) das Grundkapital für die Umsetzung der Geschäftsidee beschaffen. Betreut von einer Lehrkraft

(Schulpatin/Schulpate), der JUNIOR-Geschäftsstelle des IW in Köln und möglichst einem Wirtschaftsunternehmen der Region als „Wirtschaftspate“ müssen sie ein Mini-Unternehmen realitätsnah führen. Nach Ablauf eines Jahres wird das Unternehmen nach vorgegebenen Regeln wieder aufgelöst, mögliche Gewinne werden an die Aktieninhaber ausgegeben.

In Ergänzung zu JUNIOR wurde im Schuljahr 2008/2009 nach erfolgreicher Pilotphase **JUNIOR-Kompakt** auf fünf Bundesländer ausgedehnt. JUNIOR-Kompakt ist ein Programm, das sich an Schüler/innen der Klassen 7 bis 10 aller allgemeinbildenden Schulen richtet. Wesentliche Unterschiede des Programms in Bezug zu JUNIOR liegen im Ablauf und der Buchführung. JUNIOR-Kompakt erstreckt sich insgesamt über einen Zeitraum von einem Jahr und ist in zwei Abschnitte unterteilt: die Trainingsphase (ab den Sommerferien) und die Unternehmensphase (Start gegen Ende des Jahres bis zu den Sommerferien).

Mehr Informationen unter www.oekonomische.bildung-rp.de/projekte/junior.html, Ansprechpartnerin: Jessica Steinhoff, Tel.: 0221/49 81-588, E-Mail: steinhoff@iwkoeln.de

Jugend gründet

Mit "Jugend gründet" ruft das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren zur Teilnahme an diesem bundesweiten Online-Wettbewerb auf. "Jugend gründet" wird in zwei Phasen durchgeführt - der Businessplanphase und der Planspielphase. Die Phasen beziehen sich auf die Entwicklung einer HiTech-Produktidee bis zur Marktreife oder auf eine selbst entwickelte Geschäftsidee aus dem Sektor Industrie, Handel und Dienstleistung und ihrer erfolgreichen Platzierung im Markt und auf die Auseinandersetzung mit dem Wettbewerb. Um diesen Wettbewerb in Rheinland-Pfalz weiter voranzubringen, haben sich das Bildungsministerium und das Wirtschaftsministerium zur Übernahme der Schirmherrschaft entschieden.

Die Teilnahme an "Jugend gründet" steht grundsätzlich allen interessierten Mitspielerinnen und Mitspielern offen. Die Teilnahme kann als Einzelspieler oder in **Teams bis zu sechs Teilnehmern** erfolgen. **Gewinnberechtigt** sind Jugendliche ab Klasse 10, die noch kein Studium begonnen und ihre erste Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen haben. Eine mehrfache Teilnahme an „Jugend gründet“ in verschiedenen Wettbewerbsjahren ist möglich.

Mehr Informationen unter www.oekonomische.bildung-rp.de/projekte/jugend-gruendet.html, Ansprechpartnerin: Birgit Metzbaure, Tel.: 07231/42 446-16, E-Mail: metzbaure@szue.de

TheoPrax in Rheinland-Pfalz

Schüler/innen suchen sich reale Problemstellungen bei Unternehmen oder Behörden, für die sie Lösungen erarbeiten und präsentieren. Wenn die Schüler/innen mit ihrem Vorschlag überzeugen, dann werden sie mit der Umsetzung in die Praxis beauftragt. **TheoPrax** will mit dieser Idee Unternehmen und Schüler/innen mit realistischen Aufgabenstellungen zusammenbringen. Die Schüler/innen lernen somit aus der Praxis, Unternehmen profitieren von jugendlicher Kreativität.

Möglich wurde dieses Projekt durch eine Initiative des Fraunhofer-Instituts für Chemische Technologie in Pfinztal bei Karlsruhe. Vor gut zehn Jahren wurde dort das Bildungsprojekt **TheoPrax** entwickelt. In Rheinland-Pfalz wird das Projekt durch eine Kooperation des Bildungsministeri-

ums, des Wirtschaftsministeriums und der Landesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* unterstützt; die ersten Informationsveranstaltungen finden im Schuljahr 2011/2012 statt.

Mehr Informationen unter www.oekonomische.bildung-rp.de/projekte/theoprax.html, Ansprechpartnerin: Martina Parrisius, Tel.: 0721/4640-325, E-Mail: martina.parrisius@ict.fraunhofer.de

1.4. Projekt „Keine/r ohne Abschluss“

Das Projekt zielt darauf, Schülerinnen und Schülern, die das 9. Schuljahr ohne den Abschluss der Berufsreife beendet haben, Gelegenheit zu geben, in einem „besonderen 10. Schuljahr“ die Berufsreife zu erwerben. Für diese Schüler/innen wird eine Projektklasse mit einer ganztägigen Organisation gebildet.

Eine generelle Schulzeitverlängerung ist mit der Einführung der Projektklasse nicht beabsichtigt; im Regelfall erwerben Schülerinnen und Schüler die Berufsreife nach 9 Schulbesuchsjahren.

Berufsorientierende und allgemein bildende Inhalte werden sehr eng miteinander verzahnt, nicht nur im Unterricht, sondern auch im Rahmen von Block- und Langzeitpraktika.

Besonderen Wert legen die Projektschulen auf die Kooperation mit den Eltern und mit außerschulischen Partnern, den Unternehmen und Betrieben, aber auch den Arbeitsagenturen und Kammern.

Weitere Informationen finden Sie unter www.koa.rlp.de

1.5. Sprachförderung in der Ganztagschule

Es besteht ein Zusammenhang zwischen mangelnder sprachlicher Kompetenz und verminderter Schulleistungen in praktisch allen Fächern (Helga Wolz, Didacta 2008).

Allen Kindern mit sprachlichen Problemen und insbesondere Kindern mit Migrationshintergrund will das Land Rheinland-Pfalz durch gezielte Sprachförderung bessere Chancen eröffnen. Neben direkten Maßnahmen zur Sprachförderung in Kindertagesstätten („Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“) bietet insbesondere die Ganztagschule durch ihren erweiterten Zeitrahmen und die größeren pädagogischen Freiräume besonders gute Voraussetzungen zur Sprachförderung. Das verstärkte Sprachförderangebot und die Möglichkeit der Hausaufgabenbetreuung unter Einbindung außerschulischer Partner sollen die Eltern insbesondere von Migrantenkindern dazu bewegen, verstärkt das Angebot der Ganztagschule zu nutzen. Sprachförderung in der deutschen Sprache, aber auch in der Herkunftssprache ist ein Schlüssel zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft. Der im Februar 2007 in Kraft getretene Rahmenplan „Deutsch als Zweitsprache“ stellt eine wertvolle Orientierung hierfür dar.

Ganztagschulen haben die Möglichkeit, verschiedene Formen der Sprachförderung miteinander zu kombinieren. Sprachunterricht für alle und das Angebot weiterer sprachfördernder Maß-

nahmen können durch Konzepte, die die Vielfalt der Kulturen durch entsprechende Angebote und Projekte würdigen, ergänzt werden. Grundsätzlich erfolgt in Rheinland-Pfalz Sprachförderung fachübergreifend oder fächerverbindend, flankiert von zusätzlichen Maßnahmen, wenn diese für die Kinder erforderlich sind.

1.6. Qualifizierte Hausaufgabenhilfe

Für Grundschulen mit hohem Migrantanteil gibt es eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für die Klassenstufen 1 bis 4. Ziel dieser erweiterten Maßnahme ist die Förderung und Unterstützung beim Übergang in weiterführende Schulen.

1.7. Projekt „Übergänge gestalten“

Der Schwerpunkt des Projekts liegt in der Entwicklung von Förderinstrumenten, die den jeweiligen Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule und von der Grundschule in die weiterführende Schule erleichtern helfen. Ziel ist es, eine durchgängige Förderstruktur zu erarbeiten. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung am (individuellen) Förderbedarf der Kinder und Eltern ausgerichteten Maßnahmen. Zudem werden Vorschläge für die (gemeinsame) Fortbildung der beteiligten Fach- und Lehrkräfte ausgearbeitet.

1.8. „Feriensprachkurse“ – Intensivsprachkurse für Kinder mit Migrationshintergrund

Sie ermöglichen Migrantenkindern mit unzureichenden Deutschkenntnissen die kostenlose Teilnahme an Feriensprachkursen.

Die landesweit seit 2009 regelmäßig angebotenen Kurse umfassen 40 Unterrichtsstunden. Sie werden finanziert aus Landesmitteln, die das MBWWK und der Beauftragte für Migration und Integration zur Verfügung stellen. Die Lehr- und Lernmittel stellt das MBWWK kostenfrei bereit, ebenso die Rahmenpläne „Deutsch als Zweitsprache“. Die beteiligten Volkshochschulen übernehmen die Durchführung vor Ort. Für die Kinder ist die Teilnahme kostenfrei.

1.9. Herkunftssprachenunterricht

Zur umfassenden Persönlichkeitsbildung von Kindern mit Migrationshintergrund gehört maßgeblich auch die Sprache, in der ein Kind seine ersten Kommunikationsschritte macht und die ihm später eine zusätzliche Kompetenz bedeutet.

Zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 wird der neue Rahmenlehrplan für den Herkunftssprachenunterricht in Kraft treten.

Ein aktuelles Ziel, das vom Rahmenlehrplan aufgegriffen wird, ist die Förderung der Mehrsprachigkeit. Die Globalisierung und das Zusammenwachsen Europas erfordern die Kompetenz aller Bürgerinnen und Bürger sich in mehreren Sprachen bewegen zu können. Die europäischen Bildungsminister/innen haben bereits 1995 beschlossen, dass alle Schulabgänger/innen drei Sprachen sprechen sollten. Diese Entscheidung wurde in den letzten Jahren immer wieder bestärkt, nicht zuletzt in der „europäischen Strategie“ für Mehrsprachigkeit. Die Zweisprachigkeit der hier lebenden Migrantenkinder ist eine große Chance, das Ziel der Mehrsprachigkeit zu erreichen.

Das Land Rheinland-Pfalz reiht sich damit in die Reihe der Länder ein, die dem Herkunftssprachenunterricht eine feste didaktische Grundlage geben, und schafft somit eine verbindliche Orientierung für die Lehrkräfte einerseits, aber auch für die Schulaufsicht und für die Weiterentwicklung des Herkunftssprachenunterrichts insgesamt.

1.10. Deutsch+ Fortbildung für außerschulische Fachkräfte an Ganztagschulen zur Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund

Am Nachmittag besteht in den Ganztagschulen die Möglichkeit, ergänzend und vertiefend zum Vormittagsunterricht in spielerisch-kommunikativer Form Sprachförderung anzubieten. Außerschulische Partner benötigen für die Durchführung dieses Förderangebotes interkulturelle, pädagogische, sprachdidaktische und methodische Kenntnisse.

Inhalte der Fortbildung sind:

- Zahlen und Fakten zur Bedeutung und zu Folgen von Migration
- Interkulturelle und schulbezogene Kommunikationssituationen
- Spracherwerb und Mehrsprachigkeit
- Methodik und Didaktik in der Sprachförderung
- Umsetzung in der Ganztagschule

Die Fortbildung ist auf den rheinland-pfälzischen Rahmenplan „Deutsch als Zweitsprache“ abgestimmt.

Die Fortbildung wird vom Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) durchgeführt.

Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2010/11 ist das Angebot der Deutsch + Fortbildung erweitert worden. Das SPFZ und der Arbeitsbereich Ganztagschulen im Pädagogischen Landesinstitut haben das Fortbildungskonzept verändert und durch weitere Themenfelder ergänzt, die den Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte in Ganztagschulen berücksichtigen. Die Fortbildungsreihe richtet sich nunmehr an Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an Ganztagschulen. Eine Teilnahme von Tandems (Pädagogische Fachkraft und Lehrkraft) aus Ganztagschulen ist ausdrücklich erwünscht.

Ein weiteres Produkt des Modellversuchs ist der Fortbildungskalender, der halbjährlich erscheint und einen Überblick gibt über alle Fortbildungsveranstaltungen für das gesamte Personal an den Ganztagschulen.

Ansprechpartnerin:

Karin Klein-Dessoy (SPFZ) Tel. 06131/967-131, E-Mail: Klein-Dessoy.Karin@lsjv.rlp.de

1.11. Jungenförderung in der Ganztagschule

Ziel einer auf Chancengleichheit ausgerichteten Pädagogik muss es sein, auch geschlechtsspezifisch unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. D. h., die Schule muss darauf reagieren, dass die Schullaufbahn von Jungen sehr viel häufiger als bei Mädchen von Misserfolgserlebnissen begleitet wird. Deshalb wurden im Modellversuch „Geschlechtsbewusste Grundschule – Jungenförderung in der Ganztagschule“ Methoden und Maßnahmen erprobt, die die Leistungsbereitschaft von Jungen in der Schule stärken. Eingebunden waren die Cusanus-Grundschule in Bernkastel-Kues, die Grundschule Algenrodt in Idar-Oberstein und die Marienschule in Neuwied. Die Herausforderung für die Akteure an Schulen lag und liegt darin, sich das Verstehen der Jungen zu erlauben (ohne mit allem einverstanden zu sein) und sich dann auf den Weg zu machen. Im Projekt wurden u. a. durch Praxisberatungen, Studientage, Elternarbeit und Vernetzungstreffen Prozesse der Schulentwicklung angestoßen und begleitet. Das Ziel war, die Stärken und Ressourcen von Jungen zu nutzen und in die pädagogische Arbeit einzubeziehen. Dazu gehörten Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Gestaltung von Räumen, offene Unterrichtsangebote, jungen- und mädchentypische Literaturangebote, geschlechtshomogene Arbeitsgruppen sowie Mann-Kind-Nachmittage. Die vor Ort entwickelten Konzepte werden durch Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen kommuniziert.

Der Träger der Maßnahme war die Fachstelle Jungenarbeit Rheinland-Pfalz/Saar. Informationen zum Fortgang des Projekts und zur Jungenförderung allgemein erhalten Sie im Internet unter: www.jungenarbeit-online.de

1.12. „Labor Lernkultur und Schulische Netzwerke“

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) startete im Rahmen des Begleitprogramms „Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“ eine länderübergreifende Offensive zur Qualitätsentwicklung im Unterricht. Unter dem Titel: "Labor Lernkultur" schlossen sich Beraterinnen und Berater der Serviceagenturen (SAG) sowie Lehrerinnen und Lehrer zusammen.

Bei der Pestalozzischule Eisenberg (Pfalz) wurden folgende Ziele im einjährigen Modellprojekt im Rahmen der individuellen Förderung erreicht:

- Einrichtung einer Lernwerkstatt Psychomotorik zur Diagnose und Förderung im Bereich des psychomotorischen Lernens,
- Information und Einbeziehung der Eltern in das psychomotorische Förderkonzept, Gewinnung von pädagogischen und institutionellen Partnern – z. B. einer Partnerschule mit vergleichbarem Schulprofil, des Bildungsministeriums und der Schulaufsicht, Gewinnung von Sponsoren – regional und überregional,
- Weiterentwicklung der Lernprozessbegleitung, Ausweitung der Portfolioarbeit von der Gruppe der Integrationskinder auf alle Kinder, Vorlage eines Förderkonzepts, Erarbeitung eines Lernzeit-Portfolios für jedes Kind der Grundschule,
- Erweiterung des Schulprofils „Gesundheitsfördernde Schule“,
- Integration der Psychomotorik und des Lernzeit-Portfolios in das ganzheitliche Förderkonzept der Schule.

Weiter Informationen unter www.ganztaegig-lernen.org und www.gseisenberg.de

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen aus dem „Labor Lernkultur“ wurden zu Beginn des Schuljahres 2010/11 im Rahmen des Programms „Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“ sechs länderübergreifende Netzwerke gebildet, in denen sich Schulen für 2 Jahre zusammengefunden haben, um selbst gesteckte Ziele zu erreichen. Im Schulnetzwerk „Lernkultur“ arbeiten das Martin-Butzer-Gymnasium in Dierdorf und die Realschule plus in Diez mit. Von deren Ergebnissen und Erfahrungen werden andere Ganztagschulen Nutzen ziehen.

III. Evaluation

1. Wissenschaftliche Begleitung der neuen Ganztagschulen

Um die neuen Ganztagschulen auf ihrem Weg zu einem attraktiven und pädagogisch wertvollen Ganztagsangebot zusätzlich zu unterstützen, hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von rheinland-pfälzischen Hochschulen beauftragt, den Entwicklungsprozess an ausgewählten Schulen zu begleiten, zu analysieren und die gewonnenen Erfahrungen für alle anderen Ganztagschulen in Angebotsform nutzbringend aufzuarbeiten. Das Fachreferat im MBWWK stellt auf Anfrage die Ergebnisse zur Verfügung. E-Mail: Dieter.Fell@mbwwk.rlp.de

Zusätzlich beauftragte das Bildungsministerium das Meinungsforschungsinstitut POLIS, das im Rahmen von drei Studien die hohe Akzeptanz des rheinland-pfälzischen Ganztagschulprogramms belegte.

Vor dem Hintergrund einer auch in den übrigen Bundesländern stärker werdenden Akzeptanz von Ganztagsschulangeboten war die überwiegende Mehrheit der Länder (14 der insgesamt 16 Bundesländer) mit dem Bund übereingekommen, ein wissenschaftliches Konsortium mit der Studie zu beauftragen.

Die Studie wird von Prof. Dr. Eckhard Klieme verantwortet. Beteiligt sind ferner das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in München (Prof. Dr. Thomas Rauschenbach), das Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) an der Universität Dortmund (Prof. Dr. Heinz Günter Holtappels) und seit 2008 die Professur für Empirische Bildungsforschung der Justus-Liebig-Universität Gießen (Prof. Dr. Ludwig Stecher).

Es handelt sich um eine multiperspektivische Studie, in der im Längsschnitt (2005, 2007, 2009) alle an Ganztagschule beteiligten Akteure befragt wurden. Ziele der ersten Evaluierungsphase von 2005 bis 2009 waren insbesondere die bundesweit repräsentative Beschreibung unterschiedlicher Gestaltungsformen von Ganztagschulen und ihren Angeboten sowie die Analyse von Entwicklungsprozessen vor allem zu Beginn der Einführung des Ganztagsbetriebs. Die Studie sollte helfen, die Erfahrungen in den beteiligten Ländern systematisch auszuwerten, wobei Chancen der Einführung von ganztägigen Organisationsformen, aber auch Probleme bei der Einführung und Möglichkeiten zur Überwindung von Hürden herausgearbeitet wurden. Ein Augenmerk wurde außerdem auf die individuelle soziale und motivationale Entwicklung der Schüler/innen in Abhängigkeit der Nutzung der Ganztagsangebote gelegt.

Aus Rheinland-Pfalz nahmen an StEG 20 Ganztagschulen in Angebotsform (Sekundarstufe I) teil. Aufgrund der 2005 und 2007 erhobenen Daten war Folgendes festzustellen:

Das Land Rheinland-Pfalz hatte gute Ergebnisse im Bereich der Zufriedenheit der Schüler/innen erzielt. Diese wünschten sich allerdings noch etwas mehr an Freizeit zur eigenen Verfügung. Andererseits steigerte sich im Untersuchungszeitraum die Zufriedenheit mit dem Lernnutzen der Angebote. Dies ist im bundesweiten Vergleich besonders bemerkenswert. Schüler/innen fühlen sich wohl in der Ganztagschule, weil Lehrkräfte ihnen Hilfestellung geben, sie fair behandeln und sich auch an ihren Interessen orientieren. Das Sozialverhalten der Schüler/innen hatte sich im Untersuchungszeitraum insgesamt verbessert. Die Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft zwischen Lehrkräften und außerschulischem pädagogischem Personal wurde insgesamt gleichbleibend positiv beurteilt. Rheinland-Pfalz erreichte im Ländervergleich in etwa die gleichen Werte wie die übrigen Bundesländer, insbesondere bei der Frage nach den positiven Beziehungen, der gleichen pädagogischen Auffassung und dem Wohlfühlen in der Schule. Bezüglich der Arbeitsbedingungen war das pädagogische Personal in Rheinland-Pfalz besonders zufrieden. Einer Intensivierung bedarf demgegenüber der Austausch über pädagogische Konzepte. Die kooperierenden Institutionen wünschten sich mehr Möglichkeiten der Mitbestimmung (beispielsweise in Schulgremien).

Bemerkenswert positiv waren die Rückmeldungen der Kooperationspartner und auch der Lehrkräfte zur finanziellen Ausstattung der Ganztagsschulangebote in Rheinland-Pfalz. Die Wissenschaftler haben im Rahmen der Befragung festgestellt, dass die anderen beteiligten Bundesländer häufig keine verbindlichen Regelungen bezogen auf die Finanzierung von Verträgen haben. Bundesweit kooperiert nur etwa die Hälfte der schulischen Kooperationspartner auf der Basis eines gemeinsamen Vertrags mit der jeweiligen Ganztagschule. Weiterhin fiel auch die Rück-

meldung von Kooperationspartnern zu einzelnen Fragestellungen sehr positiv aus, z. B. die Beurteilung des pädagogischen Gesamtkonzepts, die Unterstützung der Kooperation durch die Schulleitung das Verhältnis der Kooperationspartner untereinander.

Auch die Eltern waren insgesamt sehr zufrieden in Bezug auf Organisationsstruktur und Förderangebot der Ganztagschulen. Entsprechend dem Bundesdurchschnitt wünschten sich auch rheinland-pfälzische Eltern mehr Angebote zur individuellen Förderung der Kinder und einen besseren Informationsfluss zwischen Schule und Eltern. Es sind Rückmeldungen, die Rheinland-Pfalz in einer Studie des Meinungsforschungsinstituts POLIS erhalten hat. Die Schulen haben nach Vorlage der Erkenntnisse aus dieser Studie die Förderstunden insgesamt erhöht. Dies entspricht einem bundesweiten Trend zur Aufstockung von Fach- und Förderangeboten. Im Rahmen der ersten beiden Erhebungswellen konnten die Wissenschaftler bundesweit ebenso einen Anstieg der Nutzung dieser Angebote feststellen.

Die guten Ergebnisse bestätigten sich nach Abschluss der ersten Evaluierungsphase. Für Rheinland-Pfalz ist besonders hervorzuheben: Die Zufriedenheit der an Schule Beteiligten mit der Konzeption der Ganztagschule ist weiter gewachsen. Dies lässt sich insbesondere für die Eltern auch über drei Erhebungswellen nachweisen. Die positiven Entwicklungen im Hinblick auf das Sozialverhalten bleiben dagegen nur teilweise stabil: Nach den Angaben der Lehrkräfte (und allenfalls der Schüler/innen) ist das Ausmaß devianten Verhaltens der Schüler/innen im Untersuchungszeitraum zurückgegangen. Ein Bereich, der nach den Befunden eine erhöhte Aufmerksamkeit verdient, ist die Qualität der sozialen Beziehungen. Insbesondere den Beziehungen zwischen der Schülerschaft und den Lehrkräften sowie dem an den Schulen tätigen weiteren pädagogischen Personal ist weiterhin Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Weiterführung der **Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen** geplant. Die Fortsetzung soll sich – auf der Basis eines repräsentativen Abbilds der mittlerweile erheblich veränderten Ganztagschullandschaft – auf individuelle Wirkungsstudien konzentrieren, die die genaue Abschätzung der Effekte ganztägiger Angebote, vor allem bezüglich sozialen und sprachlichen Lernens sowie im Hinblick auf eine erfolgreichen Schullaufbahn und den Anschluss an Ausbildung und Beruf ermöglichen. Gleichzeitig sollten übergreifende Qualitätsaspekte wirksamer außerunterrichtlicher Angebote identifiziert werden.

2. Selbstevaluation in Schule (SEIS)

SEIS ist ein Steuerungsinstrument, das Schulleitungen und Kollegien helfen soll, ihren Schulentwicklungsprozess von Daten zu evaluieren und zu planen. Mit diesem Selbstevaluationsinstrument wird die gesamte schulische Arbeit erfasst. Es beschreibt, wie schulische Qualität im Kern aussieht und ermöglicht einen Generalcheck auf der Grundlage eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses. Die folgenden sechs Bereiche werden mit SEIS in den Blick genommen:

- Ergebnisse,
- Lernen und Lehren,
- Schulkultur,

- Führung und Schulmanagement,
- Professionalität der Lehrkräfte und
- Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung.

Sie entsprechen den zentralen Qualitätsbereichen im rheinland-pfälzischen Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS).

In der SEIS-Pilotphase von 2006 bis 2008 haben sich insgesamt 28 Schulen (davon 20 GTS) des Landes mit Hilfe des SEIS-Instrumentariums selbst evaluiert.

Ihr Urteil darüber fiel insgesamt sehr positiv aus. Durch die mit SEIS gewonnenen Daten erhielten die Schulen nach ihrem eigenen Urteil einen detaillierten Überblick über die eigenen Stärken, Schwächen und Entwicklungsfelder.

Alle Schulen in Rheinland-Pfalz können seit 2009 dieses Unterstützungsangebot zur eigenen Weiterentwicklung und zur Qualitätssteigerung von Schule in Anspruch nehmen. Die Basiskosten für die Nutzung der SEIS-Software werden vom Land übernommen. Bei Onlinenutzung (Befragung und Auswertung im Onlineverfahren) entstehen keine weiteren Kosten. Durch gedruckte Fragebögen und Berichte sowie eine ausführliche Kommentierung können zusätzliche Kosten entstehen.

50 Schulen haben im Jahr 2009 dieses Angebot für ihre Schulentwicklung genutzt und wurden von der Geschäftsstelle des für SEIS verantwortlichen Länderkonsortiums „SEIS-Deutschland“ mit dem SEIS-Siegel ausgezeichnet.

Es ist möglich, SEIS in der Organisationsform „Einzelschule“ oder im organisatorischen Verbund mit anderen Schulen als sogenannte „Schulgruppe“ zu durchlaufen. Wegen des wertvollen Erfahrungsaustauschs und der leichter zu organisierenden Unterstützung des SEIS-Ablaufs (z. B. mit Workshops) wird die Organisationsform Schulgruppe empfohlen. Schulen, die SEIS im Schulgruppenverbund durchlaufen, einigen sich im Gegensatz zu „Einzelschulen“ auf einen gemeinsamen Zeitraum (3 bis 4 Wochen), in dem die SEIS-Befragung stattfindet; üblicherweise ist dies der Zeitraum nach den Herbstferien.

Basisinformationen zu SEIS und Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage von SEIS-Deutschland unter: http://www.seis-deutschland.de/schulgruppen/rheinland_pfalz

Grundsätzlich hat jede Schule in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit nach positivem Beschluss der Gesamtkonferenz einen Antrag auf Nutzung des Instruments zu stellen.

Bitte schicken Sie die ausgefüllte Anmeldung per Mail an: Johannes.Miethner@pl.rlp.de oder per Fax an: 06232/659-110.

Kontakt

Wenn Sie noch Fragen zu SEIS in Rheinland-Pfalz haben, können Sie sich gerne mit den SEIS-Landeskoordinatoren in Verbindung setzen:

Johannes Miethner: E-Mail: Johannes.Miethner@pl.rlp.de Telefon: 06232/659-173

IV. FINANZHILFEN FÜR INVESTITIONEN

1. Förderung über Pauschalen, Schulbauförderung

Ganztagsschulen in Angebotsform und deren Träger wurden durch Finanzhilfen des Bundes aus dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ wesentlich unterstützt. Nach Abschluss des Bundesprogramms finanziert das Land entsprechende Fördermaßnahmen und zwar mit den gleichen Fördersummen wie im Bundesprogramm.

Zu den gewährten Finanzhilfen zählen auch die Pauschalzuwendungen, die von den Schulen und Schulträgern beantragt werden konnten. Die entsprechenden Beträge wurden für Ausstattungsinvestitionen, kleinere räumliche Anpassungen und sonstige für den Ganztagsschulbetrieb notwendige Maßnahmen im investiven Bereich verwendet.

Hierzu gehören insbesondere die Ausstattung von Fachräumen, eine Raumteilung zur Gewinnung von zwei Gruppenräumen, die Einrichtung einer kleinen Bibliothek, die Schulhofgestaltung, der Kauf von Musikinstrumenten, Werkzeugen, Mikroskopen, Computern und anderen Geräten zur Verwendung im Rahmen von Projekten und Arbeitsgemeinschaften sowie die Anschaffung von Lehr- und Lernmaterialien.

Die Förderung bezieht sich auch auf die mit einer Investition verbundenen Dienstleistungen (Honorar- und Arbeitsleistungen, die zu vergüten sind, z.B. Architektenhonorare).

Mittel aus der Pauschale können auch genutzt werden, um **Lesecken** einzurichten. Entsprechende Mittel können mit dem entsprechenden Vordruck beantragt werden (Schulen und Schulträger werden mit gesondertem Schreiben nach der Entscheidung über die Einrichtung als Ganztagsschule informiert). Bei der Einrichtung werden die Schulen fachlich durch das Landesbibliothekszentrum unterstützt. Nähere Auskünfte dazu erteilt Herr Schnadthorst, E-Mail: Frank.Schnadthorst@mbwwk.rlp.de, Tel.Nr. 06131/16-2828.

Die entsprechenden Förderbeträge können nur bewilligt werden, wenn die allgemeinen Voraussetzungen nach dem Zuwendungsrecht gegeben sind, also z. B. eine Baumaßnahme noch nicht begonnen wurde oder eine Beschaffung noch nicht getätigt ist. Vor Erteilung der Errichtungsgenehmigung kann die Bewilligung nur erfolgen, wenn die für die Schulart maßgebliche Mindestschülerzahl im Anmeldeverfahren erreicht wurde.

Die Pauschalbeträge sind in der nachfolgenden Tabelle genannt:

Schulen	Betrag
Grundschulen	50.000,- Euro
Schulen der Sekundarstufe I	75.000,- Euro
Förderschulen	60.000,- Euro
organisatorisch verbundene Grund- und Hauptschulen/Grund- und Realschulen plus	125.000,- Euro
Schulen, die über 400 Anmeldungen von Ganztags Schülerinnen und -schülern nachweisen	100.000,- Euro

Die Pauschalen können von den Schulträgern in Abstimmung mit den Schulen beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Wissenschaft und Kultur beantragt werden.

Auskünfte zum Verfahren erteilen

für Schulen im Bezirk Trier

Herr Pies, Tel. 0651/9494-327,

Herr Trierweiler, Tel. 0651/9494-328,

Frau Tombers Tel. 0651/9494-976,

für Schulen im Bezirk Koblenz

Herr Caspers, Tel. 0261/12027-38,

Herr Gerhartz, Tel. 0261/12027-31,

Herr Schütze, Tel. 0261/12027-32,

für Schulen im Bezirk Rheinhessen-Pfalz

Herr Hallauer, Tel. 06321/992-328,

Herr Foos, Tel.06321/992-140,

Herr Gauweiler, Tel. 06321/992-356.

Die gleichen Ansprechpartner stehen übrigens auch für alle Fragen rund um die Schulbauförderung zur Verfügung, die nach den Vorschriften der Schulbaurichtlinie des Landes bewilligt werden kann.

Die räumlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Ganztagschulangebots müssen gegeben sein. Der Schulträger ist nach dem Schulgesetz für die räumliche Versorgung zuständig, die er gegebenenfalls auch durch die Anmietung von Räumen sicherstellen kann.

Für den Raumbedarf von Ganztagschulen gilt Folgendes: Neben einer Mensa können zwei weitere Räume entsprechend dem Profil der Ganztagschule vorgesehen werden. Bei Grundschulen handelt es sich dabei in der Regel um einen Spielraum und einen Ruheraum. Die Mensa muss nicht zwingend auf dem Schulgelände vorhanden sein.

Soweit vorhanden, sollen für die Mittagsverpflegung geeignete Einrichtungen in der Nachbarschaft genutzt werden. Ist es notwendig, eine Mensa einzurichten, sind als Größe des Speiseraums etwa 0,75 m² pro Ganztagschüler vorzusehen, wobei die Plätze im Schichtbetrieb zwei- bis dreimal genutzt werden sollen.

Zuwendungen für die erforderlichen Bauinvestitionen werden nach den höchstmöglichen Fördersätzen gewährt. Dies sind bei ganztagschulspezifischen Baumaßnahmen an Schulgebäuden 70 % und bei Investitionen in die Sportstätteninfrastruktur 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

2. Sonstige Finanzhilfen

Jeder Schule, die eine Genehmigung zur Einrichtung eines Ganztagsanbots in neuer Form erhalten hat, wird ein **einmaliger Landeszuschuss** von **5.000 Euro** gewährt. Der Landeszuschuss wird fällig und von der ADD angewiesen, wenn die Schule Beschaffungen finanzieren möchte, die insbesondere den Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal zur Verfügung gestellt werden. Zu solchen Beschaffungen gehören z. B. Einrichtungsgegenstände für Teamräume oder für eine Teeküche.

Die Schule legt der ADD in Trier (Referat 32) die entsprechenden Rechnungen mit der Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit unmittelbar nach Eingang vor. Damit wird ein Skontoabzug ermöglicht.

Der Schulträger sollte vor der Entscheidung über die Verwendung des Zuschusses beteiligt werden; Beschaffungen, die zu Verpflichtungen für ihn führen (z. B. Übernahme von Unterhaltungskosten), sind nur mit seiner Zustimmung möglich.

Die Zuständigkeit des Schulträgers in der Frage der Kostenträgerschaft wird von dem vorgenannten Landeszuschuss nicht berührt.

Genehmigungen zur Einrichtung von Ganztagschulangeboten werden bei organisatorisch verbundenen Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I entweder für die Primarstufe oder für die Sekundarstufe I oder für beide Stufen erteilt. Im letzten Fall erhält die Schule einen Zuschuss von 10.000 Euro.

V. UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

1. Fortbildungsbudget/zusätzlicher Studientag

Alle Ganztagschulen in der Angebotsform erhalten nach Vergabe der Option vom Februar bis zum Errichtungstermin und zusätzlich für das Schuljahr, in das sie starten, also für 18 Monate, ein **Fortbildungsbudget** in Höhe von **1.500 Euro**. Gegebenenfalls kann dieser Betrag auch in den diesem Schuljahr folgenden Schuljahren beim Pädagogischen Landesinstitut (PL) beantragt werden, wenn der gesamte Budgetrahmen noch nicht ausgeschöpft ist.

Damit können in Abstimmung mit dem PL **zusätzliche schulinterne Fortbildungsmaßnahmen** bei den Serviceeinrichtungen oder bei sonstigen Trägern (z. B. Universitäten, Verbände, Gewerkschaften, Firmen usw.) „eingekauft“ werden. Aus dem Budget können folgende Kosten finanziert werden: Honorare für Referentinnen und Referenten, Fahrtkosten für Hospitationen an bestehenden Ganztagschulen, Verpflegung während einer Fortbildungsmaßnahme und Sachkosten.

Die **verpflichtenden** Ganztagschulen erhalten für den gleichen Zweck **500 Euro** in einem Schuljahr, darunter auch für die Fortbildung zur Praxisanleitung von Erzieherinnen und Erziehern im Berufspraktikum.

Selbstverständlich können auch die Kosten für pädagogische Fachkräfte darüber abgerechnet werden, die für die Teilnahme an einer Qualifikationsmaßnahme zur Praxisanleitung von Erzieherinnen und Erziehern im Berufspraktikum entstehen. Auch verpflichtende Ganztagschulen können zu diesem speziellen Zweck vom PL ein eigenes Fortbildungsbudget auf Antrag erhalten.

Das Budget kann im Hinblick auf einen höheren Bedarf, den die Schule beim PL geltend macht, mit dessen Genehmigung aufgestockt werden.

Für die außerschulischen Partner sind Fortbildungsveranstaltungen keine dienstlichen Veranstaltungen, die von Beamtinnen/Beamten und Angestellten des Landes als Dienstreisen nach den Regelungen des Landesreisekostengesetzes abgerechnet werden können. Sie haben die Aufwendungen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (z. B. die Qualifizierung durch das Fortbildungsangebot des PL) selbst zu tragen. Allerdings sollte ihnen ein Zuschuss in angemessener Höhe gewährt werden, der aus dem o. a. Budget von 1.500 Euro finanziert werden kann.

Die am Budget teilnehmenden Schulen verpflichten sich zur Evaluation ihrer Fortbildungsmaßnahmen. Das PL führt eine Gesamtevaluation durch.

Die Verwaltung und Abrechnung des Fortbildungsbudgets für die einzelne Schule erfolgt zur Entlastung der Schulen durch das PL. Dies ermöglicht flexible Vorgehensweisen bei Mehr- oder Minderbedarf und sichert - auf die einzelne Schule bezogen - die Übertragbarkeit der Mittel.

Voraussetzung für die Mittelzuteilung ist die Vorlage eines begründeten Antrags für das jeweilige Fortbildungsvorhaben, das mit dem beim Antrag auf Einrichtung der Ganztagsschule eingereichten pädagogischen Konzept abgestimmt sein muss.

Alle zukünftigen Ganztagsschulen erhalten außerdem die Möglichkeit, einen weiteren Studientag zu veranstalten.

Die für die Ganztagsschule in Angebotsform geltenden Regelungen sind grundsätzlich auch für die verpflichtenden Ganztagsschulen anwendbar. Die Anwendbarkeit ist allerdings durch ein entsprechendes an die betreffenden Schulen gerichtetes Schreiben zu bestätigen.

Nähere Informationen zum Fortbildungsbudget und zu Studientagen gibt das Pädagogische Landesinstitut des Landes Rheinland-Pfalz (PL)

Mainzer Straße 46, 56154 Boppard, Frau Katja Groß-Minor,

Tel.: 06742/8710-44; E-Mail: Katja.Gross-Minor@pl.rlp.de,

oder Blümchesfeld 13 - 15, 54439 Saarburg, Frau Andrea Pogrzeba; Telefon: 06581/916-70;

Telefax: 06581/916-740; E-Mail: Andrea.Pogrzeba@pl.rlp.de.

Das Pädagogische Landesinstitut

Das Pädagogische Landesinstitut unterstützt und begleitet die neuen Ganztagsschulen in ihrem Entwicklungsprozess.

Der Arbeitsbereich Entwicklungsprogramme zur Ganztagsschule im Pädagogischen Landesinstitut (PL) hat ein umfassendes Fortbildungs- und Beratungskonzept für Ganztagsschulen entwickelt. Von den ersten Überlegungen und Informationen zum Aufbau einer Ganztagsschule bis zur Weiterentwicklung bestehender Ganztagsschulkonzeptionen stehen den Ganztagsschulen Referentinnen und Referenten sowie das Team der Ganztagsschulberaterinnen und –berater zur Verfügung.

Insbesondere bei der Konzeptentwicklung, der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung der Ganztagsschule können Schulleitungen und Kollegien Beratung durch den Arbeitsbereich des PL in Anspruch nehmen. Im Rahmen von Studientagen und Teilstudentagen werden gemeinsam mit den Ganztagsschulen Lösungsansätze und Zielvereinbarungen entwickelt, die den Bedarf und das schulische Profil der Einzelschule berücksichtigen. Bei der konkreten Umsetzung und Ausgestaltung kann das Team der Ganztagsschulberaterinnen und –berater des PL die jeweilige Ganztagsschule dauerhaft und nachhaltig unterstützen.

Die Fortbildungsangebote des Arbeitsbereiches Entwicklungsprogramme zur Ganztagsschule sind auf die Bedürfnisse der Ganztagsschule zugeschnitten. Diese Angebote enthalten u. a.:

Zentrale Fortbildungsveranstaltungen: z. B.

- für Schulleiterinnen und Schulleiter im **Bereich Schulmanagement und Personalgewinnung**,
- für Lehrkräfte und Koordinatoren zur **Kooperation mit außerschulischen Partnern** oder zur **Unterrichts- und Organisationsentwicklung** an Ganztagschulen

Regionale Fortbildungsveranstaltungen: z. B.

- zum Aufbau und zur **Organisation von Ganztagschulen**,
- zur konzeptionellen **Entwicklung und Weiterentwicklung** bestehender Ganztagschulkonzepte auf der Basis der Qualitätskriterien für Ganztagschulen und des Orientierungsrahmens Schulqualität,
- zur **Partizipation, Kooperation und Profilbildung** der Ganztagschulen und Gestaltung **des Schullebens**.

Netzwerkfortbildungen und Hospitationsschulen:

In den Netzwerken finden regelmäßig Treffen an unterschiedlichen Ganztagschulen statt. Im Zentrum dieser Treffen stehen neben dem Austausch und der Vermittlung von guten Praxisbeispielen Themen, die für die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagschulen von Bedeutung sind. Die Netzwerkfortbildungen finden sowohl schulartübergreifend und überregional statt, als auch schulartbezogen innerhalb eines Netzwerkes. Sie richten sich nach dem Bedarf der Ganztagschulen in den Netzwerken und werden von der zuständigen Beratungskraft in Zusammenarbeit mit der Schulleitung/Koordination der Hospitationsganztagschule durchgeführt.

Schulinterne Fortbildungen: z. B.:

- zur Entwicklung von **Förderkonzepten** an Ganztagschulen und zum Umgang mit **Heterogenität**,
- zu den besonderen Bausteinen des Ganztagschulkonzepts (z. B. Berufsorientierung in der Ganztagschule, Sprachförderung in der Ganztagschule, Genderbezogenes Lernen – Jungeförderung, Kooperatives Lernen in der Ganztagschule),
- zu den Möglichkeiten der Umsetzung unterschiedlicher **Rhythmisierungsmodelle** an Ganztagschulen und zur Gestaltung von **Lernzeit**,
- zur Erweiterung von **Teamstrukturen** u. a. durch die Einbeziehung **außerschulischer Partner**, **Öffnung der Ganztagschule**.

Schulinterne Fortbildungsmaßnahmen werden über das Fortbildungsbudget – siehe Ziffer V, 1– ermöglicht, das den einzelnen Schulen zur Verfügung gestellt wird. Die Ganztagschulen werden jeweils zum 1. Februar eines Jahres über ihren aktuellen Budgetverbrauch informiert. Mit diesem Budget können auch freie Träger in Abstimmung mit dem PL in Anspruch genommen werden. Nach den Rückmeldungen der Schulen wird das Budget sehr geschätzt und von den Schulen kontinuierlich genutzt. Die Teilnahme außerschulischer Partner an schulinternen Fortbildungen ist erwünscht und kann über das Budget finanziell gestützt werden.

Fragen zu den Fortbildungen können sie an Frau Katja Groß-Minor, Arbeitsbereich Entwicklungsprogramme zur Ganztagschule (Abt. 2, Ref. 2.01) Tel.: 06742/8710-44, E-Mail: gross-minor@pl.rlp.de richten.

Materialien

Unter Federführung des ehemaligen Pädagogischen Zentrums wurde eine didaktische Sammlung erstellt, die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer praktischen Arbeit unterstützt. Ihr Titel lautet: „Die Ganztagschule in Rheinland-Pfalz – Mehr Zeit zum Fördern, Lernen und Leisten“. Drei PZ-Informationen sind als PDF-Datei erhältlich.

Ferner können beim PL die folgenden PZ-Broschüren bezogen werden, die ebenfalls Hilfen für die praktische Arbeit an Ganztagschulen enthalten:

Das ehemalige Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung (IFB) hat zudem den Reader „Unterwegs zur Ganztagschule“ herausgegeben, der unter den Stichworten „Das pädagogische Handlungsfeld an Ganztagschulen, kreativer Unterricht, Supervision, darstellendes Spiel, Verkehrserziehung, Umwelterziehung, interkulturelles Lernen, soziales Lernen“ theoretisch fundierte und praktisch orientierte Beiträge zur Ganztagschule enthält und einen ersten Einblick in das vielseitige Fortbildungs- und Beratungsangebot des Arbeitsbereiches Entwicklungsprogramme zur Ganztagschule beim jetzigen Pädagogischen Landesinstitut ermöglicht.

- „Die Hauptschule als Ganztagschule – Fördern, Lernen, Leisten“ (PZ-Information 9/2001),
- „Landwirtschaftlich orientierte Arbeitsgemeinschaften und Projekte an Ganztagschulen – Leitfaden für außerschulische Fachkräfte“ (PZ-Information 13/2002),
- „Arbeitsgemeinschaften und Projekte an Ganztagschulen – Leitfaden für außerschulische Fachkräfte“ (PZ-Information 4/2003),
- „Wald und Natur-Arbeitsgemeinschaften und Projekte an Ganztagschulen – Leitfaden für außerschulische Fachkräfte“ (PZ-Information 15/2003),
- „Von Nahsehgeräten, Löwenzahnboen und Zeckenfängern – Anregungen für Unterricht und Arbeitsgemeinschaften in Wald, Feld und Schulgarten“ (PZ-Information 3/2004),
- „Die Ganztagschule in Rheinland-Pfalz – Pädagogisch-didaktische Aspekte der konstituierenden Handlungsfelder der Ganztagschule in Angebotsform“ (PZ-Information 1/2006)

- „Außerschulische Partner in der (Ganztags)Schule“ (BNE praktisch, Heft 48).

Fortbildung außerschulischer Fachkräfte

Seit dem Schuljahr 2003/2004 werden jährlich Fortbildungen außerschulischer Fachkräfte durch das SPFZ (Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum) und das PL durchgeführt. Im Schuljahr 2004/2005 wurde das Fortbildungskonzept um Aufbaukurse erweitert. An sechs regional verteilten Standorten finden seitdem viertägige Grundkurse für außerschulische Fachkräfte - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit institutioneller Anbindung und auch Privatpersonen - statt. Während die Grundkurse einführenden Charakter haben, sollen die Auftage über einleitende Fragen hinausgehende Fortbildungs- und Beratungsbedarfe auffangen. Anmeldungen zu den Veranstaltungen erfolgen über das SPFZ in Mainz. Ansprechpartnerin ist Frau Karin Klein-Desso, Tel. 06131-967-131, E-Mail: Klein-Desso.Karin@lsjv.rlp.de.

Seit 2007 ergänzen praxis- und themenorientierte Fortbildungsveranstaltungen im Süden und Norden von Rheinland-Pfalz das Ausbildungsangebot der außerschulischen Partner.

Das SPFZ, das PL und die Koordinationsstelle für Ganztagschularbeit der Diözese Speyer haben in Absprache mit dem Ganztagschulreferat dazu ein Konzept erstellt. Die Fortbildungen richten sich an Lehrkräfte und pädagogische Partner in Ganztagschulen. Dabei wird mit Fachreferenten aus Schule, Jugendhilfe, Verbänden und sonstigen Bildungseinrichtungen vor Ort kooperiert, um die unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen aus Jugendhilfe und Schule für das gesamte pädagogische Personal an Ganztagschulen zugänglich zu machen.

Die regionalisierten Fortbildungen werden halbjährlich angeboten. Sie stehen den Schulen als Download auf der Ganztagschulseite des Bildungsministeriums zur Verfügung. Ein Download über die Seite der Koordinationsstelle für Ganztagschularbeit der Diözese (www.bistum-speyer.de/ganztagschulen) bzw. über die Internetseite des Arbeitsbereiches Ganztagschule im PL ist ebenfalls möglich (www.ifb.bildung-rp.de/themen/ganztagschule.html).

Anmeldungen zu den Veranstaltungen erfolgen zentral über www.fortbildung-online.bildung-rp.de beim PL in Speyer.

Die Leitung des Projekts liegt beim Arbeitsbereich Ganztagschulen des PL in Boppard.

Ansprechpartnerin für die Region Süd: Monika Schuster, Koordinationsstelle für Ganztagschularbeit der Diözese Speyer. Tel.: 06232/102-104, E-Mail: monika.schuster@bistum-speyer.de

Ansprechpartnerin für die Region Nord: Katja Groß-Minor, Arbeitsbereich Ganztagschulen im PL, Tel.: 06742/8710-44, E-Mail: Katja.Gross-Minor@pl.rlp.de

Das Bildungsministerium übernimmt die Kosten für die Referentinnen und Referenten und die Tagesverpflegung der Teilnehmenden. Ein Zuschuss zu eventuell entstehenden Reisekosten der Lehrkräfte und außerschulischen Partner kann über das Budget der Ganztagschulen im Vorfeld der Teilnahme beantragt werden.

2. Ganztagsschulberatungssystem

Seit dem Schuljahresbeginn 2004/05 werden die Ganztagsschulen von Beraterinnen und Beratern in allen Fachfragen der Organisation und pädagogischen Konzeption unterstützt (auch zum Projekt Erweiterte Selbstbestimmung). Zurzeit gibt es 18 solcher Beraterinnen und Berater. Jede Beraterin und jeder Berater leitet ein regionales Netzwerk von Ganztagsschulen. Eine Ganztagsschule ist unter Berücksichtigung ihres Standorts einer der im Folgenden genannten Regionen und damit einer bestimmten Beraterin / einem bestimmten Berater zugeordnet:

Eine Schule sollte sich in jedem Fall unmittelbar an die zuständige Beraterin/den zuständigen Berater wenden, wenn sie in der Phase der Vorbereitung auf den Start als Ganztagsschule einen fachlichen Rat braucht. Sie kann dabei von den vielfältigen praktischen Erfahrungen beim Aufbau eines attraktiven Ganztagsschulangebots profitieren, die der genannte Personenkreis gewonnen hat.

Seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 werden die Ganztagsschulberaterinnen und -berater beim PL durch 9 Fachmoderatoren für Sprachförderung unterstützt. Diese Personen sind Lehrkräfte an Ganztagsgrundschulen, die an regionalen und überregionalen Netzwerktreffen teilnehmen können. Sie zeigen Möglichkeiten der Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Rahmen der Ganztagsschule auf und können bei der Erstellung entsprechender Konzepte beraten.

Als Ganztagsschulberaterinnen und –berater stehen in den entsprechenden

Regionen zur Verfügung:

Name	Vorname	Tel. / Fax / E-Mail		Region
Groß	Gregor	Tel.	02741/910810	Altenkirchen/Mont. Westerwald/ Rhein-Lahn Kreis/
		Fax	02741/9108199	
		E-Mail	Gregor.Gross@beratung.bildung-rp.de	
Riebisch	Hildegard	Tel.	02641/3373	Ahrweiler
		Fax	02641/3374	
		E-Mail	Hildegard.Riebisch@beratung.bildung-rp.de	
Hecking	Franz	Tel.	02631/23654	Neuwied/ Mont. Koblenz/Rhein- Lahn Kreis/
		Fax	02631/23655	
		E-Mail	Franz.Hecking@beratung.bildung-rp.de	
Scholz	Franz	Tel.	0671/67780	Bad Kreuznach/ Rhein-Lahn Kreis
		Fax	0671/8961338	
		E-Mail	Franz.Scholz@beratung.bildung-rp.de	
Roth	Raoul	Tel.	06597/9203314	Prüm/ Daun
		Fax	06597/9203316	
		E-Mail	Raoul.Roth@beratung.bildung-rp.de	
Stabel	Andrea	Tel.	06593/320	Cochem/ Wittlich
		Fax	06593/80766	
		E-Mail	Andrea.Stabel@beratung.bildung-rp.de	
Elbert	Michael	Tel.	06500/426	Trier
			06500/991055	
			Michael.Elbert@beratung.bildung-rp.de	

Weichel	Jürgen	Tel. Fax E-Mail	06721/42041 06721/42334 Juergen.Weichel@beratung.bildung-rp.de	Mainz-Bingen/ Mainz
Dagne	Ulrike	Tel. Fax E-Mail	06241/93150 06241/931516 Ulrike.Dagne@beratung.bildung-rp.de	Alzey-Worms
Fehlau	Franziska	Tel. Fax E-Mail	06361/5562 06361/994870 Franziska.Fehlau@beratung.bildung-rp.de	K'lautern/ Donnersb.-Kreis
Polster	Petra	Tel. Fax E-Mail	06131/687091 06131/690203 Petra.Polster@beratung.bildung-rp.de	Mainz/Nierstein
Knörr	Volker	Tel. Fax E-Mail	06232/900550 06232/900565 Volker.Knoerr@beratung.bildung-rp.de	Frankenthal/ Lu'hafen
Bosch	Nikolaus	Tel. Fax E-Mail	07272/9297421 07272/9297420 Nikolaus.Bosch@beratung.bildung-rlp.de	Speyer/ Germersheim
Emig	Dorothee	Tel. Fax E-Mail	06331/265131 o. 132 06331/265134 Dorothee.Emig@beratung.bildung-rp.de	Südwestpfalz
Wack	Wolfgang	Tel. Fax E-Mail	06373/9650 06373/9712 Wolfgang.Wack@beratung.bildung-rp.de	Birkenfeld
Hüther	Andreas	Tel. Fax E-Mail	06349/929503 06349/929505 Andreas.Huether@beratung.bildung-rp.de	Südliche Weinstraße
Gebhardt	Michael	Tel. Fax E-Mail	06382/92100 06382/921021 Michael.Gebhardt@beratung.bildung-rp.de	Kusel Landstuhl
Müller	Ulrich	Tel. Fax E-Mail	06501/947030 06501/947033 Ulrich.Müller@beratung.bildung-rp.de	Konz/Saarburg

Bei der Koordinatorin/den Koordinatoren der ADD:

Dr. Weis Jürgen Tel. 06321/99-2448

Fax 06321/99-32448

E-Mail Juergen.Weis@addnw.rlp.de

Brüse Anna Maria Tel. 0651/9494-365

Fax 0651/949477365

E-Mail anna-maria.bruese@add.rlp.de

Kurtscheidt Jörg
Tel. 0261/120-2808
Fax 0261/120-882808
E-Mail Joerg.Kurtscheidt@addko.rlp.de

Bei der Ganztagschulgruppe der ADD:

Liesen Ursula
(Grundsatzfragen)
Tel. 0651/9494-472
Fax 0651/949477-472
E-Mail ursula.liesen@add.rlp.de

Wunderlich Sabine
(Ansprechpartnerin für alle Schulen
im Aufsichtsbezirk Neustadt/W.)
Tel. 0651/9494-903
Fax 0651/949477-903
E-Mail Sabine.Wunderlich@add.rlp.de

Lück Stefanie
(Ansprechpartnerin für alle Schulen
im Aufsichtsbezirk Neustadt/W.)
Tel. 0651/9494-421
Fax 0651/949477-421
E-Mail Stefanie.Lueck@add.rlp.de

Prümm Vanessa
(Ansprechpartnerin für alle Schulen
im Aufsichtsbezirk Koblenz)
Tel. 0651/9494-346
Fax 0651/949477-346
E-Mail Vanessa.Pruemm@add.rlp.de

Pallien Anna
(Ansprechpartnerin für alle Schulen
im Aufsichtsbezirk Koblenz)
Tel. 0651/9494-492
Fax 0651/949477-492
E-Mail Anna.Pallien@add.rlp.de

Schößler	Torsten	Tel.	0651/9494-238
(Ansprechpartner für alle Schulen im Aufsichtsbezirk Trier)		Fax	0651/949477-238
		E-Mail	Torsten.schoessler@add.rlp.de
Jüngels	Iris	Tel.	0651/9494-966
(Ansprechpartnerin für alle Schulen im Aufsichtsbezirk Trier)		Fax	0651/949477-966
		E-Mail	Iris.Juengels@add.rlp.de
Zwilling	Michael	Tel.	0651/9494-486
(Ansprechpartner für Fragen zum Personalbudget / Budgetübersicht / Verträge mit juristischen Personen)		Fax	0651/949477-486
		E-Mail	Michael.Zwilling@add.rlp.de
Schneider	Marcus	Tel.	0651/9494-316
(Ansprechpartner für Fragen zu Finanzen)		E-Mail	Marcus.schneider@add.rlp.de
England	Anne	Tel.	0651/9494-470
(Ansprechpartnerin für Fragen zum FSJ und Ausbildung Erzieher/innen)		Fax	0651/949477-470
		E-Mail	Anne.england@add.rlp.de

Auskünfte werden auch von den für die Schule zuständigen Schulaufsichtsbeamtinnen/Schulaufsichtsbeamten der ADD erteilt.

Beim MBWWK:

Name	Vorname	Tel. / Fax / E-Mail	
Jung	Johannes	Tel.	06131/16-2819
		Fax	06131/16-4553
		E-Mail	Johannes.Jung@mbwwk.rlp.de
Gödickemeier	Elke	Tel.	06131/165002
		Fax	06131/16-4553
		E-Mail	Elke.Goedickemeier@mbwwk.rlp.de
Fell	Dieter	Tel.	06131/16-4515
		Fax	06131/1617-4515
		E-Mail	Dieter.Fell@mbwwk.rlp.de
Schelkonogow	Helena	Tel	06131/16-4580
		Fax	06131/16-4553
		E-Mail	Helena.Schelkonogow@mbwwk.rlp.de

3. Serviceagentur „Ganztägig lernen“

Das BMBF bietet gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) das Programm *„Ideen für mehr! Ganztägig Lernen“* als Unterstützungssystem für Schulen an, die ganztägige Bildungsangebote entwickeln oder bereits bestehende Angebote ausbauen und qualitativ verbessern wollen. Dazu hat die DKJS gemeinsam mit den Ländern so genannte regionale Serviceagenturen eingerichtet, die für die Schulen Ansprechpartner und Schnittstellen zum Programmangebot sind.

Als Grundlage für die Kooperation zwischen der DKJS und dem Land Rheinland-Pfalz wurde ein Vertrag geschlossen, der folgende zentrale Punkte enthält:

Mit gemeinsam bereitgestellten Mitteln wurde eine regionale Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ mit Sitz beim PL in Speyer eingerichtet. Die Serviceagentur hat die Aufgabe erhalten, die Ganztagschulen insbesondere bei der Entwicklung von Partizipationsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, Eltern, pädagogische und außerschulische Fachkräfte und Lehrkräfte zu beraten und zu unterstützen.

Die Serviceagentur bietet für alle Akteure in der Ganztagschule gezielte Unterstützungsangebote, die aktuell auf der Homepage der Serviceagentur abgerufen werden können (www.rlp.ganztaegig-lernen.de/Rheinland-Pfalz/Über%20uns.aspx).

Ansprechpartner:

Jürgen Tramm, Serviceagentur "Ganztägig lernen" Rheinland-Pfalz

Tel. 06232/659172, E-Mail: j.tramm@ganztaegig-lernen.de

Modellschulen Partizipation

Die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Rheinland-Pfalz ist zum Schuljahresbeginn 2007/08 mit einem Netz von neun Ganztagschulen als „Modellschulen Partizipation“ gestartet. Mittlerweile ist die Zahl auf 27 Schulen angestiegen, die in vier Regionen betreut werden. Diese Schulen sollen innovative, strukturelle und pädagogische Wege gehen und andere Ganztagschulen in der Region anregen, ein für ihre Schule passendes Partizipationsmodell zu entwickeln.

Adressen und Telefonnummern können Sie auf der Homepage der Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ unter folgendem Link abrufen:

<http://www.rlp.ganztaegig-lernen.de/Rheinland-Pfalz/Angebote/Modellschulen%20Partizipation.aspx>.

Andere Schulen können sich an den Modellschulen selbst ein Bild machen von gelebter Partizipation in der Schule, ihren Chancen und Stolpersteinen. Ansprechpartner in den Modellschulen berichten aus erster Hand über ihre Partizipationserfahrungen und unterstützen die Besuchsschulen, ein spezifisches, auf die eigene Schule zugeschnittenes Partizipationskonzept zu entwickeln.

Die Serviceagentur RLP organisiert für Besuchsgruppen Termine an den Ganztagschulen und hilft im Anschluss an den Besuch gern bei der Vermittlung von Beratungs- und Fortbildungsangeboten.

4. Bund-Länder-Kommission - Versuch „Lernen für den GanzTag“

Das vierjährige Verbundprojekt „Lernen für den GanzTag“ setzte sich zum Ziel, Qualifikationsprofile und Fortbildungsbausteine für das gesamte pädagogische Personal an Ganztagschulen zu entwickeln und zu erproben. Die Laufzeit des Projektes war vom 01.09.2006 - 31.08.2008. Die beteiligten Länder waren: Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Die Finanzierung erfolgte zur Hälfte vom Bund, die andere Hälfte übernahmen die Länder.

Die Fortbildungsbausteine beziehen sich auf gemeinsame Ziele zur Entwicklung einer erweiterten Lernkultur in Ganztagschulen, qualitativen Veränderung von Lernprozessen und Lernkulturen und Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und Partizipationskompetenz von Kindern.

Im Rahmen des Projektes wurde in Rheinland-Pfalz eine Fortbildungsreihe für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgeschrieben und durchgeführt. Teilgenommen haben Lehrerinnen und Lehrer von Ganztagschulen, Ganztagsschulmoderatorinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceeinrichtungen sowie der Kooperationspartner des Landes. Die Fortbildungsreihe bestand aus 2 Basismodulen und 5 weiteren Themenmodulen. Sie erstreckte sich über einen Zeitraum von September 2006 – Juni 2007.

Die 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden zum Abschluss der Reihe am 21.06.2007 zertifiziert und stehen den Schulen jetzt als Fortbildnerinnen und Fortbildner zur Verfügung.

Die Themen der Module waren:

1. Selbstverständnis des pädagogischen Personals
2. Organisationsentwicklung
3. Kooperation mit außerschulischen Partnern
4. Rhythmisierung
5. Selbstorganisiertes Lernen
6. Konfliktmanagement

Diese Themen wurden von Rheinland-Pfalz als Fortbildungsmodule weiterentwickelt und im Verbundprojekt auf der Internetseite unter www.ganztag-blk.de veröffentlicht. Bundesweit gibt es insgesamt 29 Fortbildungsmodule, die im Netz veröffentlicht wurden und als Fortbildungsmodule öffentlich genutzt werden können.

In Rheinland-Pfalz wurden die Module auch als Printversion veröffentlicht und allen Ganztagschulen und den Partnern der Ganztagschulen zur Verfügung gestellt.

Ein weiteres Produkt des Modellversuchs ist der Fortbildungskalender, der halbjährlich erscheint und einen Überblick über alle Fortbildungsveranstaltungen für das gesamte Personal an den Ganztagschulen gibt.

Ansprechpartnerin:

Frau Karin Klein-Dessoj (SPFZ) Tel. 06131/967-131, Klein-Dessoj.Karin@lsjv.rlp.de

5. Projekt „Freie Lernorte – Raum für mehr - Rund um Ganztagschule“

Insgesamt 60 Schulen aus verschiedenen Bundesländern – auch aus Rheinland-Pfalz – nahmen am Vorhaben teil, das im Jahr 2008 abgeschlossen wurde. Es werden Tipps gegeben, wie Freie Lernorte eingerichtet und genutzt werden können. Im Praxisteil beschreiben Lehrkräfte, wie Freie Lernorte an ihren Schulen umgesetzt wurden und wie sich durch die Nutzung Lernen und Schulklima verändert haben.

Informationen zu den Ergebnissen und Handreichungen sind weiterhin auf der Seite www.freie-lernorte.de verfügbar.

6. Europäischer Computerpass Xpert – ECP

Das Lehrgangssystem Europäischer Computer Pass Xpert vermittelt umfassende Kenntnisse und praktische Fertigkeiten mit gängigen Anwenderprogrammen im Office-Bereich. Das System besteht aus acht Modulen. Jedes schließt mit einer europaweit einheitlichen Prüfung ab. Für jede bestandene Prüfung wird ein Zeugnis vergeben. Nach erfolgreichem Abschluss der drei Pflichtmodule „Grundlagen der EDV“, „Textverarbeitung Basics“, „Internet Basics“ wird der Abschluss zum Europäischen Computer Pass Xpert erreicht.

Nachdem zwei weitere Module erfolgreich absolviert wurden, wird der Abschluss Europäischer Computer Pass Xpert Master erworben.

In Rheinland-Pfalz bieten die **Volkshochschulen als Kooperationspartner der Ganztags-schulen** das Xpert-Zertifikat an. Abaton bzw. der Herdt Verlag haben hierzu schülergerechte Materialien entwickelt. Inzwischen arbeiten ca. 1800 Schülerinnen und Schüler in 29 GTS mit diesen Materialien mit dem Ziel, das Xpert-Zertifikat zu erwerben. Die Schulen berichten davon, dass das Zertifikat von den Betrieben als Nachweis der Qualifikation der Schülerinnen und Schüler auf hohe Akzeptanz stößt.

Durch den Xpert Europäischen Computerpass in Schulen werden Schüler/innen bereits während ihrer Schulzeit optimal auf den Ausbildungsstart vorbereitet und weisen ihre neu gewonnenen Kompetenzen und Fähigkeiten durch Zertifizierungen nach. Das Lehrgangssystem vermittelt umfassende Kenntnisse und praktische Fertigkeiten mit gängigen Anwendungsprogrammen im Office-Bereich.

Der Xpert Europäische Computerpass beinhaltet ein aufbauendes Stufenmodell, welches es den Schulen erlaubt, differenziert auf die jeweilige Zielgruppe einzugehen. Die Stufen sind für die jeweilige Zielgruppe individuell festzulegen. Die Arbeitsgemeinschaften können schuljahresübergreifend geplant und umgesetzt werden.

Die Stufe 1 bildet das Xpert Basiszertifikat, das die Vermittlung des Umgangs mit dem Pc-Betriebssystem, zielgerichteter Internetnutzung, Anwendungskompetenzen in Word und Powerpoint mit einer systematischen Vermittlung von Kompetenzen zur Berufsorientierung und Berufsfindung verbindet.

Mit dem Absolvieren der Stufe 2 „Textverarbeitung Basics“ erlangen die Schüler/innen das Gesamtzertifikat Xpert Europäischen Computerpass. Nachdem die Module Xpert Tabellenkalkulation und Xpert Präsentation auf Stufe 3 absolviert wurden, wird der Abschluss Europäischer Computerpass Master erreicht.

Seit Beginn der Kooperation der Volkshochschulen mit den Schulen in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2004/2005 haben Schüler/innen insgesamt 1.900 Prüfungen zum Xpert Basiszertifikat und 1.600 Prüfungen zu den Aufbaumodulen absolviert.

7. Europäischer Computerführerschein (ECDL)

Schüler/innen in Rheinland-Pfalz haben in Zukunft die Möglichkeit, den Europäischen Computerführerschein (ECDL) direkt an ihren Schulen zu erwerben, sofern diese sich als ECDL-Prüfungszentrum qualifiziert haben. Das Land hat mit der Dienstleistungsgesellschaft für Informatik (DLGI) im **Januar 2007** eine entsprechende Rahmenvereinbarung geschlossen, die zunächst bis 2013 verlängert werden soll. Der Computerführerschein bescheinigt PC-Anwenderinnen und PC-Anwendern in insgesamt sieben Lernfeldern „solide Grundkenntnisse im IT-Bereich“.

Der ECDL ist Teil eines landesweiten freiwilligen Fortbildungsangebots für Schulen im Bereich der Informationstechnologie. Lehrkräfte können sich in einer Blended-Learning Qualifizierungsmaßnahme als ECDL-Trainerinnen und –Trainer qualifizieren.

Zusätzlich bietet das PL auch in 2012 wieder einen Weiterbildungslehrgang zur Erlangung der Unterrichtserlaubnis „Informatische Bildung Sek. I“ an. In der Phase 1 des Weiterbildungslehrganges erwerben die Lehrkräfte den ECDL, erstellen Unterrichtseinheiten dazu und werden als Jugendmedienschutzberater/innen und Moodle Schulberater/innen qualifiziert. In der zweiten Phase werden die Inhalte des Lehrplanes für Informatik Sek I vermittelt.

Schulen können als ECDL-Prüfungszentren anerkannt werden und somit selbst die Prüfungen zum Erwerb des ECDL für ihre Schüler/innen durchführen. Diese können mit dem Europäischen Computerführerschein dann einen international anerkannten Nachweis für eine wichtige Zusatzqualifikation zu günstigen Konditionen erwerben.

Mit der unterzeichneten Rahmenvereinbarung wird das Pädagogische Landesinstitut (PL) bei der Bildung von regionalen IT-Zertifizierungszentren in Schulen und die Schulen selbst organisatorisch unterstützt. Die DLGI stellt unter anderem Informationsmaterial zur Verfügung, beteiligt sich an der Weiterbildung von Lehrkräften zu „ECDL-Tutoren“ und bietet teilnehmenden Schulen Preisnachlässe bei den Lizenzgebühren.

Das PL bietet Materialien zum Erwerb des ECDL an, darunter Selbstlernmodule für den PC. Ebenso verfügt das PL inzwischen über eine Landeslizenz für Online Lehrmaterialien zum ECDL Syllabus 5, so dass alle Schulen in Rheinland-Pfalz diese Lizenz für ihr internes Schulnetz oder für die schuleigene Lernplattform nutzen können.

Die Ganztagschule bietet mit ihrem erweiterten Zeitraum mehr Möglichkeiten, Schülerinnen und Schülern den ECDL zu vermitteln.

IV. INFORMATIONSGEBOT UND VERANSTALTUNGEN RUND UM DIE GANZTAGSSCHULE

1. Homepage der Ganztagschule

Seit Februar 2003 ist die weitere Entwicklung der Ganztagschule in Rheinland-Pfalz auf einer eigenen **Internetseite** unter www.ganztagschule.rlp.de stets aktuell im Internet zu verfolgen. Eine Landkarte auf der Internetseite zeigt die Standorte der Ganztagschulen sowie alle Daten zur unmittelbaren Kontaktaufnahme.

Die zentrale Funktion der Internetpräsenz besteht darin, relevante Informationen rund um die Ganztagschule in neuer Form bereitzuhalten und an unterschiedliche Zielgruppen wie Eltern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schüler oder andere Interessierte zu vermitteln.

Die Informationen beziehen sich insbesondere auf die bisherige Entwicklung und die vorgesehenen Planungsschritte. Das Kernstück der Homepage ist die Sparte „GTS lebendig“, in der einzelne Schulen und unterschiedliche Aktivitäten an den Schulen vorgestellt werden. Dies erfolgt durch Berichte über Projekte, Veranstaltungen mit Kooperationspartnern oder durch Schilderungen aus dem Tagesgeschehen. Die Schulen sind hier zu aktiver Mitarbeit aufgefordert.

Auf der Internetseite kann zudem auf eine Internetbibliothek rund um das Thema Ganztagschule und auf eine Jobbörse zugegriffen werden, über die Bewerbungen eingegeben oder Einstellungsangebote abgerufen werden können.

Viele außerschulische Fachkräfte konnten auf diesen Wegen für die Gestaltung eines Ganztagschulangebots gewonnen werden.

Der übersichtliche Newsletter informiert alle zwei Wochen über die aktuellen Beiträge.

2. Dokumentationsfilme zur Ganztagschule

2.1. Film „Rheinland-Pfalz macht Schule – ganztags!“

Das rheinland-pfälzische Bildungsministerium hat einen Film in Auftrag gegeben, um über die Ganztagschulen in Angebotsform zu informieren. Realisiert wurde dieser Film von Paul Schwarz.

In „Rheinland-Pfalz macht Schule – ganztags!“ werden in 45 Minuten die Vielfalt und die Vorteile dieser Schulform eingefangen und deren Rahmenbedingungen erläutert. Zu diesem Zweck wurden sechs Schulen im Land besucht: die Grundschule Eisenberg, die Realschulen Annweiler und Bad Kreuznach, das Europa-Gymnasium Wörth und die beiden Regionalen Schulen Sohren-Büchenbeuren im Hunsrück und Wörth am Rhein.

In „Rheinland-Pfalz macht Schule – ganztags!“ zeigt Paul Schwarz das andere Lehren und Lernen an den Ganztagschulen in neuer Form – veränderte Unterrichtsstrukturen, andere Tagesrhythmisierungen und neue Inhalte. Eine Schule neuer Prägung entsteht da vor den Augen der Betrachter, welche nicht nur „die bloße Verlängerung des Vormittagunterrichts in den Nachmittag“ ist, vor welcher der Ex-Bundespräsident Johannes Rau im Film warnt.

Der Film kann über das Pädagogische Landesinstitut in Koblenz bezogen werden.

2.2. Film „Treibhäuser der Zukunft – wie in Deutschland Schulen gelingen“

Der Film des Journalisten und Filmautors Reinhard Kahl, der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurde, zeigt zahlreiche Beispiele gelungener Ganztagschulen in Deutschland. Mit dem umfangreichen Filmmaterial wechseln sich Szenen aus dem Unterricht und Schultag ab mit Gesprächen zwischen Lehrerinnen/Lehrern, Schülerinnen/Schülern und Eltern. Ferner enthält er Interviews mit Bildungsexpertinnen/Bildungsexperten. Der Film entwickelt die Vision einer besseren Zukunft, die in zahlreichen Schulen Deutschlands bereits begonnen hat.

Der Film kann unter folgendem Link bestellt werden:

www.archiv-der-zukunft.de/Filmuebersicht/Treibhaeuser-der-Zukunft-internationale-Edition.php

3. Informationsbroschüre „Alles über die Ganztagschule“

Vor allem berufstätige Eltern, wünschen sich, dass ihr schulpflichtiges Kind auch am Nachmittag gut aufgehoben ist. Und sie erwarten mehr als nur eine gute Betreuung – Förderung der besonderen Begabungen ihrer Kinder, Hilfe bei den Hausaufgaben oder bei Lernproblemen und natürlich sollen auch Spaß und Spiel nicht zu kurz kommen. Die wichtigsten Fragen versucht diese Broschüre zu beantworten. „Alles über die Ganztagschule“ wirft dabei immer wieder Fragen zur Ganztagschule auf, die mit lebensnahen Beispielen beantwortet werden und den Leserinnen und Lesern Bedenken und Vorurteile nehmen können. Adressen und Telefonnummern sind samt einigen Lese- und Internet-Tipps im Anhang zu finden.

Die Informationsbroschüre ist per Internet unter folgender Verlinkung zu finden:

www.mbwwk.rlp.de/fileadmin/Dateien/Downloads/Bildung/ganztagschule.pdf

www.ganztagschule.rlp.de/files/alles_ueber_die_ganztagschule.pdf

4. Ordner „Angebote und Adressen der Außerschulischen Partner“

Die in diesem Ordner aufgeführten Verbände, Vereine und Institutionen bekunden mit ihrer Angabe Interesse an einer Mitarbeit im pädagogischen Angebot der Ganztagschule.

Die Verbände, Vereine und Institutionen gehören in der Regel Landesorganisationen an, mit denen das Bildungsministerium Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen hat. Die Attraktivität des Ganztagschulangebots wurde durch den Einsatz von Fachkräften der außerschulischen Partner deutlich erhöht. Die Eltern haben nach einer Studie des Meinungsforschungsinstituts POLIS gerade die Kooperation mit den außerschulischen Partnern als Bereicherung erlebt. In ihren lernbezogenen Projekten und freizeitpädagogischen Maßnahmen gelingt es den Kooperationspartnern, altersgerechte Bedürfnisse und Interessen anzusprechen und kognitive, soziale, ästhetische und kreative Kompetenzen zu fördern.

Schülerinnen und Schüler sind hoch motiviert und nutzen die Möglichkeit, an der konkreten Gestaltung der Angebote mitzuwirken.

Der Ordner gibt möglicherweise entsprechende Anregungen, zusätzliche Angebote und Personal in das Ganztagschulprogramm aufzunehmen. Unter Umständen bietet sich auch die Kooperation mit einer Institution an, die nur an einem Standort vertreten ist. Auch solche Partner sind in der im Ordner angeführten Liste zu finden.

Der Ordner ist auf der Ganztagschul-Website www.ganztagschule.rlp.de als PDF-Datei zu finden.

5. Datenbank Schule & Partner – schulische Kooperationspraxis auf einen Blick

In einem Dokumentations- und Forschungsvorhaben hat das deutsche Jugendinstitut (DJI) im Rahmen des vom BMBF geförderten Projekts „Kooperation von Schule mit außerschulischen Akteuren“ Fragen der Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe und anderen außerschulischen Partnern untersucht. Aus diesem Projekt ist die **DJI-Datenbank „Schule & Partner – schulische Kooperationspraxis auf einen Klick“** erwachsen, die ständig weiter aktualisiert wird.

Anhand einschlägiger Praxisbeispiele dokumentiert die im Internet zugängliche Datenbank die Erfahrungen von Schulen bei der Kooperation mit außerschulischen Partnern. Sie bietet Informationen über die inhaltlich-konzeptionelle Ausrichtung der Kooperation, die beteiligten Partner, die Finanzierungsmodelle, die erzielten Effekte sowie über die Gelingensbedingungen von Kooperation und kann damit Anregungen für die Gestaltung ähnlicher Vorhaben geben. Aus dem Land Rheinland-Pfalz sind in der Datenbank verschiedene Projekte dokumentiert, die im Internet unter folgender Adresse zugänglich sind:

www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=559